PARNASSUS BOICUS,

Oder

Neu-eröffneter

Musen-Berg/

Worauf verschidene

Denck- und Leßwürdigkeiten

auß der gelehrten Welt/

zumahlen aber

Auß denen Landen zu Bayrn

abgehandlet werden.

Ein und zweyntzigste

Unterredung.

Mit Erlaubnuß der Oberen.

München/ druckts und verlegts Johann
Lucas Straub/ Gem. Hochlöbl. Land-
schaffts Buchdrucker/ 1726.

Eingang/

Zur Nachfolgend: ein und zweyntzigster Unterredung.

DIe nächstere Einschaltung deß glorwürdigen Lebens und Sterbens MAXIMILIANI II. weyland unsres Durchleuchtesten **Chur- und Lands-Fürstens** / höchst-seeligsten Angedenckens / in dem zweyntzigsten Theil unsres Parnassi Boici, hatte den Musen die Zähn nur länger / und das Maul wässriger gemacht / umb in das grosse Zeit-Buch der allgemeinen Welt-Histori hineinzusehen; dann wann dise von einem solchen Gusto ist / daß König Alphonsus und Ferdinandus / wie auch Laurentius Medices hierauß ihre darnider geschlagne Gesundheit widrumben erhollet / die ihnen keine Medicin hat können herstellen / was Lust-reitzende Vergnügung sollen dann auß besagter Histori die jenige zu hoffen haben / wel-

che mit freudigen Sinnen und vergnügtem Gemüth zu solcher hinzutretten? absonderlich / wann man darbey betrachtet den unsäglichen Nutzen / welcher auß gebührendem Gebrauch der Histori sowol an Wissenschafft als Tugend gezogen kan werden. Wie wir nun in der XIX. Red-Verfassung unter dem 133. Bericht die weltliche Universal-Histori in die sechs C. eingetheilet / die folgendes Lauts seynd: C. Creatio, oder die Erschaffung / C. Cataclysmus, oder die Sündflutten / C. Chaldæi, oder die Chaldæische Monarchi / C. Cyrus, oder der König Cyrus / das ist / **die Persische Monarchi** / C. Cittim, oder Macedonische König Alexander / zu verstehen die **Griechische Monarchi** / C. Cæsares, oder die Römische Käyser / das ist die **Römische Monarchi**; Die geistliche Histori aber in die sechs erste bekandte Welt-Täg / deren **ersterer** bedeutet die Zeit von Adam biß auf Noe / der **zweyte** die Zeit von Noe biß auf Abraham / der **dritte** die Zeit von Abraham biß zum David / der **vierte** die Zeit vom David biß zur Babylonischen Gefangenschafft / der **fünffte** die Zeit von der Babylonischen Gefangenschafft biß auf Christum / und dann der **sechste** endlichen die Zeit von Christo biß zu Ende der Welt / worauf der Sabbathismus, oder ewige Ruhe der Kirchen GOt-

tes

tes erfolgen wirdet/ als wollen wir dann jetzt-erwehnte Periodos, oder Zeit-Läuffe mit GOtt also abhandlen/ daß dem geehrten Leser wenigstens deren Summarischer Verfolg (dann ein mehrers dise wenige Blätter nit zulassen) solle mitgetheilet werden.

Hundert siben und viertzigister Bericht/

Von dem ersten Periodo oder Zeit-lauff von Urbegin der Welt an/ biß auf die Sünd-Flutten.

§. I.

Von der ersten Welt-Wochen.

ES ist wohl billich sich höchstens zu bewunderen/ daß indeme der Allerhöchste/ dreyeinig- allmögende GOTT dise sichtbare Welt nit minder als jene unsichtbare/ in einem Augenblick/ vollständiglich erschaffen können/ dannoch sechs gantzer Täg mit selber zugebracht/ ja nicht ehender als den sibenden Tag geruhet. Wie wir nun die Außlegung diser Geheimbnuß-vollen Wundersach den Theologen gäntzlichen überlassen/ also können wir nit umbhin/ dise erste Wunder-Wochen ihrem buchstablich- und natür-

natürlichen Verstand nach hier anzusetzen / umb somehr / als weniger die Weise diser Welt solches erkennet haben / oder auch zu erkennen vermögend gewesen. Demnach hat der allmögende GOTT / nachdem er den ersten Cörperlichen Weltstoffen / den die Alten das Chaos nenneten:

Quem dixêre Chaos, rudis indigestaque Moles;
Nec quidquam nisi pond' iners, congestaq; eodē,
Non benè junctarum discordia semina rerū, &c.

wie *Ovidius l. 1. Meta.* singet. Nachdem GOtt / sage ich / dises auß lediglichem Nichts hervor gebracht / die vortreffliche Creatur deß Liechts lassen hervorglimmen / auß selber das Primum Mobile, oder den ersten Bewegungs-Himmel gemacht / welcher / nachdeme er sich in 24. Stunden von einer Himmels-Spitzen zu der andren herumbgewelzet / den ersten **Abend und Morgen** / das ist / den ersten Tag gemacht / und zugleich die höchste Region deß Himmels beleuchtet. Bey dem anderten Umblauff dises höchsten Cörperlichen Himmels / welcher den zweyten Tag außmachte / hat GOtt das Element deß Luffts in seiner Sphæra oder Umbkreiß bewürcket / und zwar dermassen wunderweißlich / daß er zugleich den subtileren Theil deß Wassers ob selbem herumbgezogen / theils damit er die Hitze deß ersten Bewegungs-Himmels / so die Alten

die Sphæram Ignis genennet / milderte / theils aber damit solches Wasser dem Außfluß künfftiger Sternen pro Vehiculo dienete / umb die Erden zu beschwängeren und fruchtbar zu machen. Beym dritten Umblauff ersagten Bewegungs-Himmels liesse GOTT seine Wunder-weise Allmacht in Formierung deß Globi Terraquei, das ist / unsres bewohnlichen Erd-Crayses sehen / als den er in drey Haupt-Inßlen oder Eyländer abgetheilet. Die erste Insel bestehet in Asia, Africa und Europa, die zweyte in America, und die dritte in Terra Magellanica, wie wir solches bey Abhandlung der Geographi zeigen werden. Dise drey Haupt-Inßlen seynd disen Tag auch mit ihren Berg- und Thäleren / und jene mit ihren Mineralien / Mettallen und Ertzen formieret worden. Die tieffere Orth der Erden hat der grosse Ocean überschwemmet / welcher sich widrumb in fünff Haupt-Meer / und mittelst diser in unzahlbare See / Flüß / Quellen und Bronnen außtheilet. In eben disem Tag hat GOtt die erstaunliche Menge der Manigfältigkeit der Kräuter / Wurtzlen / Blumen / Feldfrüchten / Gebüschen und Bäumen also lassen hervorsprossen / daß zugleich ein jedes seinen Saamen vor künfftiges Jahr schon in ihme hatte: unter welchem Wunderwerck er zugleich auch das Paradeyß oder Gar-

Garten deß Wollustes angeleget / so er mit allem deme / was die menschliche Sinnen ergötzen kan / hat außstaffieret. Es ist glaubwürdig / daß solches an den Gräntzen Mesopotamiens unsern Babylon gelegen erstlich darumben / weil die Heil. Schrifft die Landschafft Eden / in welcher das Paradeyß unstrittig gelegen / und Mesopotamien zusammen setzet / wie zu sehen IV. Reg. XIX. Isaiæ XXXVII. und beym Ezechiel XXVII. &c. und dann vors zweyte / weil sich in selber Gegend befinden die vier Haupt-Flüß / von welchen die heilige Schrifft sagt / daß sie auß dem Paradeyß fliessen / benanntlich der Euphrat / die Tiger / der Phison und Gehon / welches ferners außzeführen in die Geographi gehöret. Beym vierdten Umblauff deß Bewegungs-Himmels hat GOtt seine Herrlichkeit sehen lassen in Hervorbringung der Himmlischen Liechteren / welche von Heil. Schrifft genennet werden Sonn / Mond und Sternen / von den Gelehrten aber eingetheilet seynd in die so genante Hefft- und Wandel-Sternen / deren jene an der Zahl 1880. gezehlet werden von dem berühmten Pater Vincentio Coronelli, nemblich 18. von der ersten Grösse / 66. von der zweyten Grösse / 230. von der dritten Grösse / 500. von der vierten Grösse / 488. von der fünfften Grösse / 509. von der sechsten Grö-

Grösse / welche dann mit den 69. Nebulosis, oder düsteren Sternen 1880. außmachen / doch jene ungerechnet / welche in verschidener Grösse mittelst deß Stern-Rohrs Galilæi sich sehen lassen in der sogenanten Milchstrassen / welche von den Hebræern Nedibatheben, von den Arabieren Almegiret, und von dermahligen Piloten Strada di Roma oder di S. Giacomo genennet wirdet. Die Wandel-Stern oder Planeten betreffende seynd dise an der Zahl siben / benantlichen der Saturnus, Jupiter, Mars, Sonne / Venus, Mercurius und der Mond: welcher letztere / wie auch die Sonn aller Welt bekandt seyn; ingleichem die Venus unter dem Namen deß Abend- und Morgen-Sterns; Jupiter ist ein wenig kleiner als die Venus; den Saturnum erkeñet man an seiner bleyernen Farb / und den Mars an seiner feurigen. Mercurius ist schwär zu erkennen. Den fünfften Tag / welchen das neue formierte Sonnen-Liecht das erstemahl vollbracht hat / liesse GOtt seine Wunder sehen in Lufft und Wasser / welche er mit so vilen und mancherley Geschöpffen außgezieret / daß aller erschaffne Verstand billich darob erstaunen muß. Ulysses Adrovandus beschreibet verschidene Gattungen nur allein deß sogenanten Unzifers / so sich in dem Lufft aufhalten / als wie 12. Sorten der Wespen / 100. Gattungen

gen der Blaufelderen / 50. Gattungen der Rauppen / 70. Gattungen der Fliegen/ 40. Gattungen der Keferen / 25. Gattungen der Spinnen / 20. Gattungen der Schnacken/rc. Die mancherley Arten der Vöglen aber wer wird solche in eine Zahl bringen? Conradus Gesnerus beschreibet mehr als 700. Gattungen lebendiger Geschöpffen so sich nur in den Wasseren aufhalten / Plinius schreibet von etlichen Wallfischen / welche 250. biß 300. Schuch lang: ja wohl gar einer Juchert Acker groß seyn und das Ansehen einer Insel vorstellen. An sechsten Tag brachte GOtt die kriechende / und vierfüssige Thier hervor / deren letztere Gattungen bißhero gezehlet werden 175. Endlichen formierte GOtt sein Meisterstuck / das ist / den Menschen / einen Begriff all- deß jenigen / so er bißher erschaffen hatte / ja ein Ebenbilde deß Erschaffers selbsten. Nachdeme er beyde den Mann und das Weib einen Büchsenschuß weit von der Stadt Hebron erschaffen hatte / versetzte er solche ins Paradeyß/ und untergabe ihme zu beherrschen sambentliche irdische Creaturen die Bewegung und Sinnen haben/nur daß er zum Zeichen deß Gehorsams von einẽ gewisen Baum sich enthalten / und im übrigen GOtt seinen HErrn sambt allen Creaturen lieben / loben und preysen solte. Die Erschaffung

geschahe in dem Herbst / da die Sonn in der Waag und der Mond in seinem vollen Liecht stunde / gleich solches mit mehrerem kan dargethan werden.

§. II.

Wann die Geistlich- und Weltliche Histori ihren Anfang genommen / und wie solche biß auf die Sündflutte fortgelauffen.

DJe geistliche Histori ist eine Verzeichnuß und Beschreibung der Wercken GOttes und seiner Kirchen / die er anfänglichen auß gesambten Englen und Menschen zu versamblen beschlossen hatte / nachdemmahlen aber der dritte Theil der Englen von ihrem Schöpffer / mittelst der Sünde sich getrennet / und dise auch die zwey erste Menschen in gleichen Verfall verwicklet / hat sich die Histori in zwey Theil zerspalten. Der erste Theil begreiffet die Histori der Kirchen und deß Volcks GOttes biß dise Stunde; der anderte Theil aber enthaltet die Histori der sogenanten Welt und ihrer Kinder der Finsternuß: jene wird genennet Historia Sacra oder Ecclesiastica, das ist / **die heilige oder Kirchen-Histori** / und dise / Historia profana, oder **die weltliche Histori**; jene hat vor ihren

ihren Augenwurff die Werck GOttes/ Christi/ der heiligen Englen und der Rechtglaubigen; dise aber den Engel der Boßheit/ die Fürsten der Finsternuß/ und all die jenige/ die ihnen entweders mit Unglauben oder lästerlichen Leben beypflichten/ deßwegen einige wider die Benennung Historiæ profanæ umbsonsten protestieren/ gleichwie dann auch wir solche Benennung beständig werden beybehalten/ biß wir gleichwohlen zu seiner Zeit die gebührende Limitation und Milderung diser Benennung machen werden.

Demnach hat sich dann die heilige/ oder Kirchen-Histori angefangen in dem Himmel/ da nemblichen GOtt gesambten Englen unter den drey Theologischen Tugenden deß Glaubens/der Hoffnung und Liebe ihr Glory zu verdienen aufgegeben/ und die meiste auß disen Himmels-Fürsten/ mittelst erforderlicher Bey- und Mitwürckung solche auch würcklichen verdienet haben. Wie nun der verstossne Engel beyde Vor-Elteren zu dem Fall gebracht/ beyde aber von GOTT auß unendlicher Gnad Barmhertzigkeit mittelst der Verheissung Christi und zu würckender Buß widrumb an- und aufgenommen worden/ als gehöret dann ihr geführtes bußfertiges Leben/ vorderist aber ihre Religion und offentliches Religions-Exercitium, als da warde

ihre

ihre Hoch-Opffer / ihr offentliches Gebett und Belehrung ihrer Kinder und Kinds-Kinder hauptsächlichen in die Kirchen-Histori / ja es ist solches der Urstoffen und wahre Anfang der sichtbaren Kirchen GOttes/gleich solches der Heil. Augustinus in seinem vortrefflichen Buch de Civitate DEI lehret. Solchergestalten nun bestunde die Kirchen GOttes in dem ersten Patriarchen Adam / der gar ein herzliche Figur Christi gewesen *Romanor. V.* welcher nachdeme er 930. Jahr gelebt *Genes. V.* in der Stadt Hebron begraben *Iosue XIV.* nach der Hande aber auf dem Berg Calvarien begraben worden / wie die heilige Vätter lehren.

Abel der zweyte Sohn deß Adams / deme sein Vatter das Priesterthumb umb seiner Frombkeit und Unschuld willen hat übertragen / welches eben die Eyfersucht deß Cains hat angezündet. Nachdem aber GOTT durch Herabwerffung deß heiligen Feurs das Opffer Abels angeflammet / ergrimmte Cain hierüber also / daß er ihne deßwegen GOtt- und Blut-schänderischer Weiß ermordtet / nachdeme er sein Leben in höchster Unschulde und Jungfrauschafft gebracht hatte auf 127. Jahr.

Seth ein Sohn Adams ein von GOTT sonderlich erbettnes Gnaden-Kind/folgt dem

Abel

Abel in der Frombkeit / seinem Vatter Adam aber in Ruff seines Namens. *Eccli. XLIX.* Starbe im 912. Jahr seines Alters.

Enos ein Sohn deß Seths warde sonderbar berühmt in dem Religions-Eyfer und offentlichen Gotts-Dienst. Starbe im 905. Jahr seines Alters.

Cainan Sohn deß Enos / ebenfalls ein heiligmässiger Patriarch / verstarbe im 910. Jahr seines Alters.

Malaleel Sohn deß Cainans / starbe im 895. Jahrs seines Alters.

Jared Sohn deß Malaleel starbe im 962. Jahr seines Alters.

Enoch ein der Beschaulichkeit gantz und gar ergebner Mann / nachdeme er 365. Jahr in diser Sterblichkeit herumbgangen / ist er von GOtt ins Paradeyß versetzet worden. *Eccli. XLIV.* wird abermahl erscheinen vor dem Jüngsten Tag. *Apoc. XI.*

Mathusalem Sohn deß Heil. Patriarchen Enoch / nachdeme er zum längsten auß allen Menschen-Kinderen gelebet hatte / nemblich 969. Jahr / starbe er 8. Täg vor der Sündflutten.

Lamech Sohn deß Mathusalems hatte den Geist der Prophezeyung / dieweilen er der Welt die Gutthaten vorgesagt / die sie von seinem

seinem Sohn dem Noe empfangen wurden/ starbe im 777. Jahr seines Altars.

Noe ein Sohn deß Lamechs erhielte unter jener versehrt- und verkehrten Welt das Lob/ daß er allein mit seinem Eheweib/ 3. Söhnen und so vil Schnuren gerecht erfunden worden. Im 480. Jahr seines Alters offenbahrte ihme GOtt wie das gantze menschliche Geschlecht/seine eintzige Familie außgenommen/ wurde vertilget werden. Er hielte 500. Jahr die Jungfrauschafft / nach welchen / zweifelsfrey/ auß Göttlichem Befehl er sich erst verheyrath und drey Söhn gezeuget innerhalb 100. Jahren. Er wurde die 100. Jahr hindurch / als er an seiner Arch gebauet/ von den Gottlosen nit nur allein gar sehr verspottet/ sondern auch biß auf den Todt verfolget/ welches er doch biß zum Eingang in die Archen mit unüberwindlicher Gedult außgeharret. So vil von dem Summarischen Verfolge der Kirchen-Histori von Urbegin der Welt an biß auf die Sündflutten.

§. III.

Profan- oder Weltliche Histori von Urbegin der Erschaffung an biß zu der Sündflutten.

OBwohlen die Profan- oder weltliche Histori in der That selbsten von dem Fall

Lu-

Lucifers und seiner verführten Englen ihren Anfang genommen / so hat sie doch zu ihrem sichtigen Ober-Haupt keinen andren als Cain/den Erstgebohrnen auß allen Menschen-Kinderen. Diser Mensch / welcher / besag der Heil. Schrifft / allen Einsprechungen deß leydigen Sathans Statt und Platz gegeben / hat zweifelsfern nit von dem Haß und Mordt seines Brudern / sondern von dem Ungehorsamb seines Vattern zu seinem Verderben den Anfang gemacht. Er verheyrathet sich mit seiner Schwester Calmana schon in dem 50.sten Jahr seines Alters und bauete zur Gedächtnuß seines Erstgebohrnen / Namens Henoch die Stadt Henochiam. Nach seinem grausamben Bruder-Mordt folgte ihme die Rach GOttes auf dem Fuß nach: er hatte nirgendwo keine bleibende Statt mehr: sein Leib fienge an zu zitteren / sein Gemüth sich zu beängstigen / und die Erde ihre Fruchtbarkeit zu versagen / endlichen nachdeme er mit seiner Straff 421. Jahr herumbgelauffen / wurde er von einem seinen Enicklen / Namens Lamech / in einem Wald statt eines Wilds erschossen. Er ist der Vatter aller Unglaubig- und Boßhafftigen.

Henoch Sohn deß Cains machte auß seiner Stadt Henochia eine blutige Mördter-Gruben / worauß er die Kinder Adams und

Seths

Seths verfolgte / deme in gleichen Laster-thaten nachgefolget seine Nachkömblinge Namens Irad / Maviael / Mathusael / und Lamech / von welchem Jubal / Tubalcaim und Noema gebohren / welche die Heil. Schrifft keiner ferneren Beschreibung würdig geachtet. Von disen allen schreibt Josephus *L. 1. Antiq. cap. 3.* daß sie die allerlasterhaffteste Leuth gewesen / und immer einer den andren an Gottlosigkeit überstigen habe: auß Heil. Schrifft aber ist insonderheit abzesehen / wie sich dise Cainitische Nachkömmlingschafft in folgenden Lasteren vergangen / als benantlichen in der **Gottlosigkeit** / indeme sie weder GOtt / noch Religion / noch Glauben / noch Priester / noch Opffer / noch Altär gehabt / mithin wahre Atheisten oder GOttes-Stürmer / wie ihr Groß-Vatter Cain / gewesen / welcher als er zu Ermordtung seines Bruders Abel außgienge / besag der Chaldæischen Paraphrasis sich also zugesprochen: Non est DEUS, non est Judex, non est Judicium! **Es ist kein GOtt / es ist kein Richter / es ist kein Gericht.** Vors zweyte haben sie sich auf die **Verfolgung der Gerechten** besonders verleget / gleich solches auß dem Exempel deß Noe / den sie besag Josephi / biß auf den Todt verfolget / gnugsamb erhellet. Drittens setzten sie ihr eintziges Datum und Glück-

seeligkeit in den Sinnen und Sinnlichkeiten/ wie dann der Jubal die Musicalische Instrumenten/ Noema die Weberey und dergleichen Arbeit/ Tubalcain die Kriegs-Waffen und solcherley Gezeugs erfunden. Viertens und hauptsächlichen warden sie auf eine ärgerliche Weiß ergeben der **Leichtfertigkeit**/ wie solches an dem Lamech/ der offenbarlich wider die Göttliche Einsetzung mehrer Weiber hatte/ sattsamb erhellet. Fünfftens suchten sie hauptsächlich das Volck GOttes zu verführen/ wie solches außdrucklich die heilige Schrifft bezeuget/ welches dann auch also von statten gangen/ daß zu Zeiten Noe/ ausser seiner Familie/ kein Gottsförchtiger Mensch mehr auf der gantzen Welt gewesen/ wie dann die Sibylla selbsten hiervon also sange:

Sed tamen hos etiam peccandi amentia cœpit
Ridebant Patres & Matres dedecorabant
Turpiter, & notos non norant, fratribus ipsis
Insidiabantur, perversi, sanguine pleni
Humano, neque non crudelia bella gerebant.

Daß also kein Wunder/ daß GOtt sich verlautten lassen/ wie es ihne gereue/ daß er den Menschen erschaffen habe/ deßwegen ihme auch vorgenommen/ dise lasterhaffte Leuth zumahlen/ wie auch alles was sie zu ihrem Lust erfunden aufgerichtet und erbaut/ sambt

den übrigen lebendigen Geschöpffen / zu vertilgen / welches wie es krafft der Sündfluten geschehen seye / in nächsterer Red-Verfassung zu vernehmen seyn wirdet. So vil von dem ersten Periodo der allgemeinen Welt-Histori.

Hundert acht und viertzigster Bericht /

Fernerweite Fortsetzung der Vorsteher der Passauischen Kirch.

XXXVI. Udalricus ein edler Sproß deß Hochgräflichen Geschlechts von Heefft (Cuspinianus nennet ihn einen Grafen von Cili und Tyrol) ein Sohn Grafens Udalscalci / betratte den Bischöfflichen Stuhl zu Passau im Jahr 1092. und verwesete selben 32. Jahr mit größtem Lob und Ruhm einer ungefälschten Fromm- und Gottseeligkeit. Nachdemmahlen zu seiner Zeit der tapffere Herzog von Lothringen Godefridus Bullionins das heilige Land Palæstinam auß den Klauen der Unglaubigen erlediget / zoge die Andacht / und Begird dise durch die Fußstapffen unseres Erlösers und Seeligmachers geheiligte Orth theils zu besuchen / theils wider die Anfäll der Saracenen

nen zu verthätigen / eine grosse Menge der Creutzfahrer und Wallfahrter auß gantz Europa und sonderlich auß Teutschland dahin / unter solchen auch unseren Udalricum in Begleitschafft deß Saltzburgischen Ertz-Bischoff Thiemonis. Weilen nun Udalricus von diser weiten und gefährlichen Reiß / glücklicher als Thiemo und so vil andere Fürsten / welche ihr Leben dabey eingebüsset / in sein Bistumb zuruck angelanget / wolte er sich gegen seinen höchsten Schützer und allmächtigen Geleitsmann nit unerkandtlich finden lassen / sondern stifftete ihme zu Danck und Ehren ein Closter in Oesterreich St. Georgen-Closter genannt / welches nach der Zeit in ein anderes Orth übersetzet / von dem Städtlein Herzogburg / worinn es liget / nunmehr seinen Namen hat. Eben diser Bischoff hat zu Gottwein an statt der weltlichen Chor-Herren Benedictiner-Münch mit einem Abbt eingesetzet / und sein lobwürdige Regierung zusambt dem Leben im Jahr 1124. den 7. August-Monats gottseelig beschlossen.

XXXVII. Regimarus oder Reimarus ware der Nachfolger Udalrici in der Bischöfflichen Würde zu Passau. Von ihme schreiben die Passauische Chronisten weder warm noch kalt / oder besser zu reden/beydes. Dann

einer seits wird an ihme der allzugrosse Geld-Geitz getadlet / von deme angetriben er das einträgliche Closter Melck an sich zu ziehen solle gesucht haben: Bey Hundio wird er von den Passauischen Jahr-Schrifften Desertor Ecclesiæ, bey Bernardo Norico, Destructor Ecclesiæ, ein **Verherger seiner Kirch** benambset. Anderer seits wird an ihme gerühmet die Sorg und Bemühung / so er angewendet / die seiner Kirch entzogne Güter und Zehend widerumb an selbe zu bringen / wie er dann deren ein grosse Anzahl von denen Marggrafen in Oesterreich durch Beyhülff Käysers Lotharij III. wider eroberet. Noch wird von ihme löblich angeführet / daß er sonderlich geflissen gewesen / den GOttes-Dienst und die Unterweisung der Jugend in seinem Bistumb aufs beste zu beförderen / zu welchem End er die Fürsten auß Bayrn / und Oesterreich dahin zu vermögen getrachtet / daß sie verschidene Stifft und Clöster errichtet: wie dann unter seiner Regierung in Oesterreich Closter Neuburg / Heil. Creutz / Gleinck / und Baumgartenberg / in Bayrn Raitenhaßlach und sehr vil andere vortreffliche Clöster sich erhebt haben. Bey also bewandten Umbständen nun können wir nit einsehen / was die obbenante Jahrschrifften zu so verkleinerlichen Urtheil und schimpfflichen Titulierung gegen

gegen disen Bischoff mag bewegt haben. Sein Hinscheyden wird auf den letzten September deß 1140. oder nächstfolgenden Jahrs gesetzet.

XXXVIII. Reginbertus oder Reinbertus ein gebohrner Graf von Pilenstain hat das Bistumb nur siben Jahr verwaltet. Er hat die Brucken über den Ynn gebauet/ und dem Probsten zu St. Niclas/ deme biß dahin das Recht der Uberfahrt zustunde/ zu dessen Ersetzung das Dorff Hartkirchen bey Schärding eingeraumet. Pabst Eugenius der Dritte liesse zu selber Zeit das Creutz predigen/ und munterte die Christliche Potentaten auf zu Widereroberung deß Heil. Lands. Disem Zug wohnte auch unser Reginbertus bey: man liset aber nit/ daß er von solchem widerumb zu seiner Kirch seye zuruck kommen. Kurtz vor seiner Abreiß in Palæstinam hat er Anno 1147. zu Wienn die Haupt-Kirchen eingeweyhet. Hundius vermeldt/ daß er im Jahr 1148. den 29. Sept. die Zeitlichkeit verlassen/ ein Cathalogus Episc. Patav. aber bey Pezio benennet den 10. Nov. als den Sterb-Tag Reginberti.

XXXIX. Conradus ein Sohn deß Heil. Leopoldi Marggrafens in Oesterreich/ und leiblicher Bruder deß berühmten Freysingischen Bischoffs Ottonis/ wurde An. 1148.

aus

auß einem Abbt deß Oesterreichischen Closters zum Heil. Creutz zu dem Passauischen Bistumb beruffen. Von ihme wird nichts / als was lobwürdig / gelesen: man rühmet ihme nach / daß er zugleich Gottsförchtig und gelehrt / ein fürtrefflicher Handhaber der Gerechtigkeit / und mildreicher Nähr-Vatter der Armen seye gewesen: S. Ægidi-Spitthal zu Passau hat er mit schönen Einkunfften und Stifftungen gemehret. Käyser Fridericum Barbarossam oder den Rothbart hat er nach Rom begleitet / und als sich daselbst jene grosse Strittigkeit zwischen dem Pabst und Käyser wegen Verleyhung der Bistumber auf ein neues angesponnen / hat sich Conradus dem Käyser hertzhafft widersetzt / und ihme die Beleydigung und Verletzung der Päbstlichen Hochheit offentlich verwisen / unerachtet der Käyser sein nächster Bluts-Verwandter / nemblich seines von Mutter seits her leiblichen Bruders-Kind ware. Da sich auch ein erschröckliche Kirchen-Spaltung erhebt / und etliche Affter-Päbst aufgeworffen worden / ist Conradus dem rechtmässigen Pabst Alexandro beständig angehangen: Was er diser Ursach halber erleyden müssen / solle alsobald unter seinem Nachfolger gemeldet werden. Er wurd An. 1164. vom Passauischen Bistumb zum Ertz-Bistumb zu Saltzburg

burg durch gemelten Pabst Alexandrum mit Einverstehung deß Kaysers/ bey deme er eben zu selber Zeit einigermassen außgesöhnet ware/ übersetzet. Vor seiner Abscheidung hat er denen Passauischen Burgern zu einer Belohnung ihrer fortwirig ihme erwisenen Treu einen offentlichen Jahr-Marckt auf Jacobi und 14. Tag hinnach vergünstiget. Was er als Saltzburgischer Ertz-Bischoff verrichtet/ und wann er verstorben/ ist in der **sibenden Unterredung**/ 49. **Bericht** unter selber Kirch-Vorsteheren bereits angefüget worden.

XL. Rupertus wurde Anfangs von Käyser Friderico wider vorgemelten Conradum An. 1159. der Passauischen Kirch aufgetrungen/ weilen er sich aber in den Päbstlichen Bann verfallen sahe/ raumte er den Bischöfflichen Sitz gleich folgendes Jahr freywillig widerumb: an dessen Statt der Käyser Alberonem oder Albonum zum Bischoff aufwarffe. Diser liesse sich die Päbstliche Donner-Keul nit sonderlich schröcken/ sondern behauptete das Bistumb drey gantze Jahr/ biß er endlich abscheulicher Laster wegen angeklagt/ von dem Käyser selbst diser Würde unfähig erkennt/ und an seine Statt Henricus ein Graf von Bergen An. 1163. gesetzt wurde/ aber auch disem als einem hochbetagten alten Mann ware sein Gewissens-Ruhe lieber/

der / als die unbefugt erworbne Ehr und Käyserliche Gunst; wiche demnach auf angetrohten Kirchen-Bann nach wenig Monat freywillig von dem unrechtmässigen Besitz deß Bistumbs. Da ward dann endlich die Sach dahin verglichen / daß der verstossne Conradus den eben damahls läerstehenden Ertz-Bischöfflichen Thron zu Saltzburg / der Anfangs benannte Rupertus aber den Bischöfflich-Passauischen beklerden solle. Nun besasse er aber disen nunmehr von neuem (ich zweifle ob recht- oder unrechtmässig) erworbnen Sitz nit länger dann ein Jahr und vier Monat / als er selben im Jahr 1165. mit dem Grab verwechslen mußte.

XLI. Theobaldus ein Graf von Bergen / deß kurtz zuvor bemelten alten Henrici leiblicher Bruder / wurde zwar nach beschehner Ubersetzung Conradi nach Saltzburg / alsogleich zum Passauischen Bischoff erwählet / weilen er aber ein eyfriger Anhänger der Päbstlichen Parthey ware / wolte der Käyser seine Einwilligung keines weegs zu diser Wahl geben / und mußte Theobaldus biß nach Absterben Ruperti Gedult tragen / nach welchem er endlich zu ruhiger Verwaltung seines Bistumbs gelanget. Er ware ein lobwürdiger Regent / und stunde seinem Hirten-Ambt embsig vor. In dem Jahr und Weiß

seines zeitlichen Hintritts kommen die Scribenten nit übereins/ wir wollen denen mehreren nachschreiben/daß er nebst seinem Dom-Dechant in das heilige Land gewallet: In der Ruckreiß aber zu Arca einer Stadt in Morea oder Peloponeso von der Pest seye hingeraffet worden / etwan umb das Jahr 1188. oder 89. den 3. Novemb.

XLII. Wolfgerus von Ellenbrechtskirchen überkame nach Ableiben Theobaldi die Passauische Inful im Jahr 1189. reisete gleich im ersten Jahr nach angetrettner Regierung mit Kayser Friderico / denen Königen auß Franckreich und Engelland und anderen Fürsten in das gelobte Land / umb selbes durch einen gewaltigen Creutzzug denen Händen der Unglaubigen abermahlen zu entreissen: er hielte sich alldort 4. Jahr auf / unter welcher Zeit sich in seinem eignen Land ein erschröckliches Kriegs-Feur entzündet. Die Grafen von Orttenburg und Bogen nebst anderen auß dem Bayrisch- und Böhmischen Adel überzogen Anno 1193. nit allein Herzogs Ludovici in Bayrn Land/ sondern auch das Passauische Bistumb mit gewaffneter Hand/ sengten und brennten / wo sie nur hinkamen / und verherigten alles in Grund : der Bischoff/ nachdem er folgendes Jahr glücklich in Teutschland widerkehret / hat dise Ungestimme

me Gäst nicht allein großmüthig vertriben / sondern auch in ihr eignes Land sighafft verfolget / denen Grafen von Ortenburg alle ihre Schlösser abgenommen / und dem Boden gleich geschleiffet / sie endlich selbst in dem vesten Schloß Graben belageret / und zur Ubergab gezwungen. Sodann hat Wolfgerus zu Bevestigung und Beschützung seines Lands das Schloß Obernberg erbauet. Nit weniger hat er sich seiner Kirch ersprießlich und verträglich erwisen / da er seinen nächsten Bluts-Verwandten Babonem dahin vermöget / daß er seine Höf und Güter zu Brunn / Erlach und noch mehr andere / ja das Stamm-Gut Ellenbrechtskirchen selbst / falls er ohne Kinder verstürbe / der Passauischen Kirch eigen vermachet. Ubrigens stunde Wolfgerus bey Henrico VI. Römischen Kayser und dessen Bruder Philippo überauß wohl in Gnaden / welche ihne dann zu Bezeugung ihrer Gunst und Zuneigung zu dem damahls durch den Todt Pelegrini offenstehenden Patriarchat zu Aquileja beförderten im Jahr 1204. deme er noch 14. Jahr löblich vorgestanden / und Anno 1218. die Zahl der Verstorbnen gemehret.

XLIII. Poppo ware Probst zu Aquileja: als aber Wolfgerus zu selbigem Patriarchat erhebet worden / wurde ihme hingegen die

Passaui-

Passauische Heerd anvertrauet / welche er doch nach anderthalbjähriger Vorstehung durch frühezeitiges Hinscheiden den 26. Dec. Anno 1206. schon widerumb Hirten-loß verliesse.

XLIV. Manegoldus ein Graf von Bergen und Bruder deß obigen Theobaldi erstens Abbt zu Chrembsmünster / nachmahlen zu Tegernsee / ward endlich Bischoff zu Passau. Führte langwürigen und unglücklichen Krieg mit Pfaltzgrafen Rapothone / in welchem vil Clöster und Kirchen deß Bayrlands / sonderlich das vortreffliche Closter Tegernsee in die Aschen gelegt worden. Ebenfalls hatte er Zwiştigkeit mit Leopoldo Herzogen in Oesterreich / welche doch in Güte beygelegt worden. Ubrigens hat er das Closter Allerspach eingeweyhet / seine Kirch mit mehreren Güteren und Einkunfften versehen / und also nach meistentheils lobsamer Regierung im Jahr 1215. den 11. May das Zeitliche gesegnet.

XLV. Udalricus II. gleichfalls ein Graf von Bergen und deß vorigen Manegoldi leiblicher Bruder wurde auß einem Oesterreichischen Cantzler und Passauischen Dom-Herrn diser Kirch als Bischoff vorgestellet in obigen Jahr. Er hat an dieselbe die Grafschafft Halß käufflich umb 500. Marck Silber gebracht

bracht. Eben disem Bistumb hat Conradus Graf von Wasserburg / nachdeme er das Creutz angenommen / und in das Heil. Land zu ziehen im Begriff ware / seine Grafschafft Viechtenstain nahe an der Donau gelegen versetzt mit dem Beding / daß / falls er auf dem Weeg und ohne Kinder versturbe / die Grafschafft der Passauischen Kirch eigenthumblich verbleiben solle: welches Handels halber es nachmahlen zwischen bedeuten Grafen und den Nachfolgern Udalrici grosse Strittigkeiten abgesetzet. Eben diser Bischoff hat nächst Passau auf St. Georgen Berg das so genannte Oberhauß im Jahr 1219. zu bauen angefangen: Nächst-folgendes Jahr 1220. hat er in Beyseyn der Apostolischen Gesandten zu Passau ein Kirchen-Versamlung angestellet / in welcher von dem 20.sten Theil aller Einkunfften / so man drey Jahr nacheinander / wie von Pabst Innocentio III. im Lateranensischen Concilio beschlossen ward / nach Rom schicken solte / ist gehandlet worden. Endlich tribe Udalricum der Eyfer / daß er Anno 1221. bey dortmahliger grossen Creutzfahrt Ludovicum den Herzog in Bayrn über Meer begleitete / auch der Eroberung der Egyptischen Stadt Damiata / so an dem Nilstrom gelegen / und so vil Christen-Blut gekostet / beywohnte: Da er aber von dannen auf der

Ruck-

Ruckreiß begriffen ware / schnitte ihm der allgemeine Menschen-Mördter / der Tod den Weeg zusambt dem Lebensfaden ab Anno 1222. den 31. October.

XLVI. Gebhardus ein gebohrner Graf von Plain und Hardeck kame in ermeltem Jahr zur Passauischen Infl. So glücklich diser Herr ware in Abthuung und Beylegung verschidener Zweifl und Strittigkeiten / so zwischen seiner Kirch und etlichen Fürsten und Grafen obschwebeten / so mußte er doch in dem grösten Zweyspalt und Streitt / welcher sich zwischen ihme und seinen Canonicis angezettlet hatte / weichen und den Kürtzeren ziehen. Das grosse Schisma oder Kirchenspaltung / welches zu selber Zeit zwischen dem Pabst und Käyser waltete / verwicklete zugleich alle Kirchen und deren Vorsteher durch gantz Teutschland. Die mehriste Bischöff hielten es mit dem Käyser wider den Pabst / wordurch diser veranlasset wurde / einen mit Namen Albertum / so auß Böhmen gebürtig und Passauischer Ertz-Diacon ware / nach Teutschland abzusenden / mit vollkomnen Gewalt / die dem Römischen Stuhl widerspenstige und in den Kirchen-Bann verfallne Bischöff nach Gutbeduncken ab- und andere einzusetzen. Dises verursachte in der Stadt Passau eine erschröckliche Verwirrung / dann

die

die Dom-Herren widersetzten sich dem Bischoff / und jenen hinwiderumb die Passauische Burgerschafft / mit so unversöhnlichen Haß und Feindseeligkeit / daß es endlich einer von denen Canonicis mit Namen Eberhardus von Jahenstorff mit dem Leben bezahlen mußte / dann er wurde von dem verbitterten Pövel Glid-weiß zerhauen / und endlich gar geschunden im Jahr 1231. Dises jagte die übrige Dom-Herren noch mehr in Harnisch / dann / weilen sie darfürhielten / der Bischoff Gebhardus habe an der vollbrachten Mordthat gute Kundschafft / und mithin auch Schuld gehabt / verursachten sie ihme so vil Tort und Widerwärtigkeit / daß er endlich ermüdet die Bischöffliche Würde freywillig aufgabe. Aber Ihro Päbstl. Heiligkeit / welche den Bischoff für unschuldig hielte / ware mit diser abgetrungnen Resignation keines weegs zu friden / schickte Gebhardum von neuem nach Passau / und verlangte / er solte nach wie zuvor sein Bischöffliches Ambt in allweeg verrichten. Bey denen Canonicis hingegen ware die Verhärtung und Halßstärrigkeit so hoch gestigen / daß sie ehender alles äusseriste zu leyden und zu unterfangen bereit waren / als Gebhardum fürtershin für ihr Oberhaupt zu erkennen: Sie verglichen sich demnach mit Alberto dem Päbstlichen

Lega-

Legaten/und verstiesse diser den Bischoff Gebhardum An. 1232. auf ein neues. Damahlen hatte es zu Passau ein recht erbärmliches Außsehen / die gantze Stadt ware in die geistliche Straff (interdictum genannt) wegen der verübten Mordthat verfallen: die Kirch stunde nach abgesetztem Gebhardo ein gantzes Jahr ohne Hirten / dann die Canonici kundten sich der Wahl halber selbst untereinander nit vergleichen / und entschlossen sich letztlich auf Zusprechen Alberti / lieber einen frembden zu nehmen / als einem auß ihrem Mittel dise Ehrenstuff zu vergönnen: Es wurde demnach beruffen

XLVII. Rudigerus von Radeck der erste Bischoff zu Chiemsee / nachdeme er sein erstes Bistumb durch 15. Jahr löblichist verwaltet hatte / stunde dem Passauischen 17. Jahr vor/ nemblich von Anno 1233. biß 1250. in welch letzteren er von dem Pabst aller seiner Würden entsetzt wurde / auß Ursach / weilen er deß Käysers Friderici II. Parthey allzueyfrig schine zu halten / wie er dann / als Käyser Fridericus wider den Herzog in Oesterreich/welcher den Päbstlichen Anhang schützete / mit Gewalt und Waffen handlete / sich nebst anderen zu einem Executor deß Käyserlichen Befelchs brauchen liesse / und mit gewaffneter Hand in Oesterreich einfiele / aber zu so unglück-

glückseeliger Stund / daß er von dem Hertzog gefangen gesetzt / und erst nach erfolgten Vergleich loßgelassen wurde.

Die Sach aber recht bey dem Liecht einzusehen: scheinet vilmehr der Zwitracht mit Alberto dem Päbstlichen Legaten die ware Ursach der Absetzung Rudigeri gewesen zu seyn. Es beduunckte nemblich die Passauische Canonicos, ihr Ertz-Diacon der Päbstliche Legat suche ihre Freyheiten und Vorrecht zu beschneiden / sie verglichen sich demnach mit Bischoff Rudigero, welcher dem Alberto wegen der verschidnen Parthey / so sie hielten abhold ware / und stiessen ihne mit gesamter Hand An. 1237. zu der Stadt Passau hinauß. Diser nahme seine Zuflucht zu dem Pabst / klagte disem höchsten Kirchen-Haupt das unbilliche Verfahren / mit deme ihme zu Passau begegnet worden / kehrte sodann wiederumb nach Teutschland zuruck von Ihro Päbstlichen Heiligkeit mit neuem Gewalt versehen alle jene Bischöff / so sich dem Römischen Stuhl widerspenstig erzeigten / zu excommunicieren. Er wurde von Ottone Hertzogen in Bayrn freundlich und ehrenbietig empfangen und bewiertet: Als aber die Bayrische Bischöff hievon Wind bekammen / stelten sie zu Regenspurg eine Versamlung an / und mahlten dem Hertzog Ottoni Albertum so schwartz

vor / daß er gegen selben sein Gemüth veränderte / und ihne auß seinem gantzen Gebieth durch offentlichen Verruf verbannete. Albertus hielte sich dessen ohngeacht in Bayrland heimblich auf / und wan er an einem Orth außgekundschafftet und verfolgt wurde / flohe er an ein anderes: biß er sich endlichen nirgends sicher wuste / und in Böheimb entwiche. Seelbiger König sönnete ihne mit dem Ertz-Bischoff von Maintz auß / welchen Albertus zuvor seines Ampts entsetzet hatte. Sie reyseten beyde miteinander zu dem Pabst / welcher sich damahlen in Franckreich zu Lugdun aufhielte. Zu gleicher Zeit fanden sich allda Gesandte von allen Bischöffen Teutschlands ein / welche eben Gnad und Aussönung bey dem Apostolischen Stuel verlangten. Nun wurde zu disen Geschäfft meistentheils der offtbesagte Albertus gebraucht: Weilen nun diser vermeynte / die Sach habe allerseits ihre Richtigkeit erlanget / so reißte er mit denen Gesandten Bischoffs Rudigeri nach Passau zuruck; er muste aber erfahren / daß ihme von dem Bischoff die Stadt-Pforten vor der Nasen verschlossen wurden: Verfügte sich demnach auf das Schloß zu Wasserburg / und nahme bey selbigen Grafen seine Zuflucht / welches / als die Bayrische Fürsten und Bischöff in Erfahrung gebracht

haben

haben sie solche Vestung eng belageret / auch zusambt der gantzen Grafschafft eingenohmen; aber der Vogl ware bereyts abgeflogen / Albertus hatte sich beyzeiten davon gemacht / und ware heimblich zu dem Päbstlichen Hof entflochen / allwo er nit nachgelassen sich zu bearbeiten / biß er den Passauischen Bischoff Rudigerum vollends auß dem Sattl gehebet / welcher dan / unerachtet König Conradus IV. und Otto Hertzog in Bayrn sich hefftig bemühet solches zu hintertreiben / An. 1249. zu Aachen durch den Cardinal Caputium als Päbstlichen Legaten deß Bistumbs und aller seiner Würden entsetzet / auch über diß alle von ihm gemachte Satz- und Ordnungen für nichtig und ungiltig erkläret worden. An seine Statt wurde Berchtoldus ein Graf von Sigmaringen gesetzet. Weilen aber disem Rudigerus guter Dings nit weichen wolte / kehrte Bertholdus zu den Waffen / fiehle in das Passauische feindlich ein / sengte und brennte / und führte den armen Bauren 1500. Stuck Vihs von der Weyd hinweck; welches den Bayrischen Adl bewegte / ebenfals aufzusitzen / und den Hauffen Bertholdi zu verfolgen / welchen sie auch dapffer klopffeten / und ihme den gemachten Raub wiederumb abjagten. Berchtoldum aber machte dise Streifferey bey denen Passaueren so verhasst / daß obwohlen

Rudigerus / da er sich bey dem Bistumb nit mehr halten kunte / im Jahr 1250. endlich abwiche / er dannoch nit zu dem Bischöfflichen Thron gelangte / sondern ihme durch Vorschub deß offt-gedachten Ertz-Diacons Alberti, welcher sich durch Schanckung- und Verheissungen gewiñen lassen / Conradus, von deme also gleich / vorgezogen wurde. Die Passauische Jahrschrifften melden / es habe auch besagter Albertus, deme sie die meiste Schuld der bißherigen Ublen aufbürden / letztlich seinen verdienten Lohn empfangen / seye von den Burgern gefangen und lebendig geschunden worden.

XLVIII. Conradus ein Sohn eines Polnischen Fürsten und Enckel deß Königs in Böhmen hat sich auf obangeregte Weiß in den Passauischen Bischöfflichen Sütz geschwungen; selbem aber nit länger dan ein Jahr und drey Monath vorgestanden / dan weilen er gesehen / daß alles voller Verwirrung und Strittigkeit / hat er vorträglicher erachtet / in sein vätterliches Erb zuruck zu kehren / und aldort in Ruh einen Fürsten / als in solcher Zerritung einen Bischoff abzugeben. Hat folglich im Jahr 1251. das Bistumb gutwillig geraumet / und ist in sein Vatterland wiederkehret / nachdeme er zuvor Albertum wegen seiner guten Dienst / von deß Stiffts-Güteren reichlich beschencket / und von ihme hin-

wie-

wiederumb einen ansehnlichen Zehr-Pfenning überkommen.

XLIX. Berchtoldus der obgemeldte Graf von Pietengeu und Sigmaringen wurde endlich den 25. Junii An. 1251. zum Bischoffen angenommen / theils durch Hülff Alberti, theils durch Einstimmung der übrigen Canonicorum, welche zwar schon verfast waren / einen anderen zu erwählen; aber auß Forcht es möchte ihnen ein auswertiger aufgedrungen werden / sich in die Wahl Berchtoldi einverstunden. Der neuerwählte reyßte also gleich an den Kayserlichen Hof / verthätigte daselbst seinen Handl so glücklich / daß er vom Kayser die Lehen empfienge: Weilen er sich aber nit getraute durch Bayerland seinen Weeg zu nehmen / als deme der Bayrische Adel annoch auffsetzig ware / machte er durch Böheimb einen Umbschweif / und schlosse mit dasigem König eine Bündtnuß. Zu Passau / wo annoch die ihme widrige Parthey starck ware / wurde nit eingelassen / muste sich demnach in dem nache gelegenen Schlos Neuburg eine Zeit-lang aufhalten / biß er durch heimbliche Verständnuß mit einigen Burgern und Bedienten einsmahlen zu Nachts in die Stadt durch das also genannte verlohrne Thörlein eindrange / und selbe mit gewaffneter Hand den 11. September überrumplete.

Sein Regierung verdienet schlechtes Lob/ dan er häuffte die Schulden und namme Geld auf/ wo er immer kunte/ bereichete damit seine Befreundte und Anverwandte. Dem König in Böheimb und Hertzogen in Oesterreich vergabe er theils durch Kauff theils durch Schanckung verschidne einträgliche Gerechtigkeiten und Gefäll seines Bistumbs/ und verschwendete also die Kirchen-Güter mit dem Vorwand/ er müsse durch solche Freygebigkeit seiner Kirch gute Patronen machen. Gegen seine Canonicos ware er nicht allein streng/ sondern recht grausam/ verletzte vilfältig ihre Privilegia und lang hergebrachte Freyheiten/ ja straffte sie wohl gar an Leib und Leben/ wie er dan einem derselben/ weiß nit auß was Ursach/ die Augen außstechen/ auch Ohren und Nasen abschneiden lassen/ welcher vor Schmertzen gestorben ist: dessen von dem Leib abgelößtes Haupt ist nach Rom gesändet worden/ ob welchem grausamen Schauspil Ihro Päbstliche Heiligkeit befohlen/ Berchtoldum also gleich von dem Bistumb zu verstossen; aber der voreylende Todt hat ihne im Jahr 1254. diser schmächlichen Absetzung entrissen.

L. Otto von Lonstorff auß Bayrischen Adel/ gienge der Passauischen Kirchen nach so vil außgestandenen Ungewittern/ als ein helleuch-

leuchtende Sonn auf: ein Mann von reiffen Verstand / grosser Weißheit / sonderlichen Eyfer für die Catholische Religion / ein Liebhaber so wohl der Mildig- als der Gerechtigkeit. Er wurde einhellig zum Bischoffen erwählet. Gleich beym Eintritt seiner Regierung richtete er einen Vergleich mit den Hertzogen in Bayrn auf / hebte das dreyjährige Interdictum auf / verliche gedachten Hertzogen Ludovico und Henrico gewise Lehen / auf welche sie einen Anspruch machten / und überkame von ihnen hinwiederumb einige Gleichgiltige Vortheil.

Alle Einkunfften der Pfreündten oder Beneficien / welche er zu verleichen hatte / schenckte er das erste Jahr zum Gebäu der Passauischen Kirch. Die Clösterliche Zucht suchte er in den Geistlichen Versamlungen mit allem Ernst einzuführen / schonte auch keines Weegs der Obern / welche er in ihrem Ampt saumseelig fande / sondern entsetzte sie ohne Ansehen der Person / wie solches dem Abbt zu Crembs-Münster widerfahren. Sein Bischöffliches Ambt und die zu selben gehörige Verrichtungen vertratte er persönlich mit exemplarischen Fleiß: Weyhete Kirchen und Clöster / und wohnete der Crönung Königs Ottochari in Böhmen bey. Was allein in seiner Regierung zu bedauren / ist / daß er selbe nit länger

 als

als 11. Jahr 2. Monath geführet: seytemahlen er Anno 1265. den 9. April Todts verblichen / und in der Passauischen Dombkirchen beygesetzt worden unter folgender Auffschrifft; Anno Domini 1265. 5. Iduum Aprilis obiit Otto de Lonstorff Pataviensis Episcopus.

Hundert neun und viertzigster und fernerer Bericht/

Von der Hochadelichen Lerchenfeldischen Familie/ absonderlich von deren Herrschafften und Gütern.

ES ist Zeit letzterer Unterredung auf dem Parnasso ein genauere Nachricht von der Hochgräflichen Lerchenfeldisch-Köferingischen Linie eingeloffen: Zumahlen wir nun nichts zu unterlassen gesinnet / was einiger Massen zu völliger Außarbeitung und endlicher Außzierung der hierin befindlichen Stamm-Taflen mag dienstlich seyn / als wollen wir besagte Nachricht hier von Wort zu Wort einrucken / umb willen selbe zu verbesserung der Stammen - Tafel B / in welcher theils wegen Enge deß Raums / theils auß damahligen Abgang richtigerer Kundschafft/ ein-

einige Titulaturen / Ehren = Aempter / Geburths=Jahr / rc. hinweggelassen / oder gar unrecht angesetzt werden / ein mercklisches beytraget. Soll demnach in ermeldter Stamm=Tafel B. n. XVI. gelesen werden.

CASPAR SIGISMUNDUS von und zu Lerchenfeld / auf Köfering und Scheur / Bischoff Wolffgangs zu Regenspurg Rath und Hof= Marchal, hernach Chur= Bayrischer Rath und Pfleger zu Stadt am Hof / † 1619. Gem. Sibylla eine Tochter N. von und zu Rätzenriedt / und N. von Hochen=Rechberg.

Num. XVII. GEORGIUS CASPAR Freyherr von und zu Lerchenfeld / auf Geblkhoven und Luckenpaint zu Köfering und der Herrschafft Schönberg / Chur= Bayrischer Cammerer / † 8. Sept. 1683. Gemahlin Erste Maria Loysa Freyin von Notthaft auf Wernberg. Zweyte Renata Freyin von Weltz Sigilmundi Freyherrn von Weltz und Sidoniæ von Scherffenberg Tochter gebohren 1632. † ohne Kinder.

Num. XVIII. FRANCISCUS ADAMUS deß Heil. Röm. Reichs Graf von und zu Lerchenfeld auf Geblkhoven und Luckenpaint zu Köfering / und Herr der Herrschafft Schönberg / wurd 1684. Chur = Bayrischer Cammerer / 1692. bey Jhro Hochfürstl. Durchl. Bischoffen zu Augspurg / Geheimmer Rath / und Ob-

Obrist-Hof-Marchal, 1708. bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz / Würcklicher Geheimmer Rath / erhaltet 13. Dec. 1721. das Churbayr. Geheimme Raths-Decret untern Dato München 8. Dec. 1721. und ist hierüber außgeschriben worden. Gemahlin Maria Elisabetha Gräfin von und zu Schallenberg / vermählet zu Regenspurg 4. Febr. 1687. rc.

Num. XIX. JOHAN. FRANCISCUS PHILIPPUS deß Heil. Röm. Reichs Graf von und zu Lerchenfeld / auf Köfering / Gebikhoven und Luckenpaint / Domb- und Capitular-Herr der beeden Fürstl. Hoch-Stiffter Augspurg und Regenspurg / Churfürstl. Bayrisch. und Hochfürstlicher Augspurg. Geheimmer Rath / legitimiret sich 29. Febr. 1720. als Hochfürstl. Freysing. Gesandter auf den Reichs-Tag zu Regenspurg / deme auch das Hochfürstl. Regenspurg. Votum zugeleget worden / gehet An. 1726. in hocher Gesandtschafft zum Kayserlichen Hof nach Wienn / allwo er den 16. Julii Vormittag in Nahmen deß Hochw. und Durchl. Fürsten und Herrn Herrn Johann Theodor Bischoffen und deß Heil. Römisch. Reichs Fürsten zu Regenspurg / rc. die Kayserliche Belehnung über Dero Fürstenthum Regenspurg empfangen.

PHILIPPUS ERNESTUS ERHARDUS deß Heil. Röm. Reichs Graf von und zu Lerchenfeld

feld auf Köfering/ Churfürstl. Bayrisch. Cammerer und Regiments-Rath zu Straubing/ vermählet sich An. 1721. mit Antoneta einer T. Herrn Georg Christoph Grafens von Thierhaimb.

JOSEPHA CATHARINA REBECCA THEODORA LOYSA Gr. von und zu Lerchenfeld / vermählt an Joannem Franciscum Mariam Freyherrn von Neuhauß Churbayr. Cammerer und Regiments-Rath zu Landshuet An. 1716.

ALEXANDER MARIA LAURENTIUS Gr. von und zu Lerchenfeld auf Köfering/ Churbayr. Cammerer und deß Churfürstl. Leib-Regiments Hauptmann.

So vil zu Außbesserung der Lerchenfeldischen Stamm-Tafel B. Nun wollen wir auch diser Hochadelichen Familie Schlösser / Güter und Herrschafften kürtzlich besehen.

Lerchenfeld das Stammen und Nahmens Gut ist ein Einöd / dabey zwey Höf und ein Kirch / unweit Haydau gelegen/ auch selben Gerichts- und Rent-Ambts Straubing / vor Alters ist ein Burgg-Stall und Schloß dabey gestanden ; so aber die unglaubige Hunnen / welche Bayrn durchgestreifft / und hernach bey Augspurg auf dem Lechfeld geschlagen worden / im Jahr 924. zerstöhret haben. Dises Gut hat Herr

Ca-

Caspar Sigismundus von und zu Lerchenfeld/ dessen kurtz vorhero gedacht worden/ erkaufft/ und wiederumb auf die Lerchenfeldische Famili gebracht.

Geblkhoven ebenfals im Gericht Haydau entlegen/ ein Schloß und Hofmarck hat Herr Caspar von Lerchenfeld umb das Jahr 1550. von Herrn Christoph von Losenstain erkaufft/ wie Hundius im ersten Theil deß Bayrischen Stamm-Buchs Pag. 178. vermercket/ von disem ererbte es sein Sohn Johañes/ und nach dessen Ableiben der Enickl Christophorus von Lerchenfeld/ welcher selbes zum Fidei-comiss gemacht. Was sich hernach für Irrung dises Guts wegen angesponnen/ kan in vorgehend zweyntzigster Unterredung Parnassi Boici Pag. 136. nachgeschlagen werden. Dermahlen hat so wohl die Gräflich-Köferingische als die eygentlich so genannte Gebelkhoverische Linie ihren Antheil an diesem Gut/ von deme ein mehreres in kürtzlich herauß gegebenen vierten Theil der Historisch-Topographischen Beschreibung deß Churfürsten- und Hertzogthums Bayrns Pag. 32. zu finden ist.

Luckenpaint Schloß und Hofmarck/ gleichfals Haydauer Gerichts vormahlen denen von Prffenhaussen/ hernach dem Schlitterischen nach Außweisung der Bayrischen Land-Taflen zustendig/ ist vermuthlich von

ob-

gegemeldten Christophoro an die Lerchenfeldische gebracht worden. Im übrigen hat es mit Luckenpaint eben die Verwandtnuß als mit Gebelkoven.

Röfering das Schloß und die darzu behörige Höfmarchen im Gericht Haydau hat Herr Caspar der reiche Lerchenfelder genannt von Herrn Grafen Abundio Schlick ungefehr umb das Jahr 1565. erkaufft / und einem seiner Söhn ebenfals Caspar benambset / als dem Stammen-Vatter der heuntigen Herrn Grafen / erblich hinterlassen / von welchem es in ununterbrochner Ordnung auf gegenwärtigen Eygenthumbs-Herrn Herrn Frantz Adam deß Heil. Röm. Reichs-Grafen von und zu Lerchenfeld / kommen / welcher auch im dassigen wohlerbauten Schloß die meiste Zeit seinen Wohnsitz hat. Das übrige hiervon ist in obangeführter Topographischen Beschreibung Bayrlands vierten Theil. P. 34. zu erholen.

Schönberg im Rent-Ambt Straubing / Gericht Donaustauff ein uralte Herrschafft hat die Malefiz-Gerechtigkeit / das Schloß ist neugebauet: gehörte vor disem denen von Praittenbach / wie dan ein alte Land-Tafel Wilhelm von Praittenbach für den innhaber ansetzet / kame sodann an Herrn Thomas Mörmann Hertzoglichen Leib-Medicum, hernach

nach an die Trainerische / welche sich von Schönberg schriben: Christophorus von Lerchenfeld auß der Amerlandischen Linie ehlichte eine von disem Geschlecht (besihe die Stam-Tafel D. n. XVI.) und überkame durch sie das Gut und Herrschafft Schönberg nach Laut der kurtzen Beschreibung deß Lerchenfeldisch. Stamens. Ob nun solches Gut hernach an die Trainerische abermahlen widerkehret / oder von wem es an die Hochgräflich Köferingische Linie deren von Lerchenfeld gelanget / ist uns unbewust / so vil gewis / daß dermahliger Herr der Herrschafft Schönberg seye der offt-berühmte Herr Frantz Adam deß Heil. Röm. Reichs Graf von und zu Lerchenfeld / rc.

Amerland ein Schloß und Hofmarck am Würmsee / Wolfertshauser Gerichts Rent-Ambts München / ist zwar dermahlen der Lerchenfeldischen Familie nit mehr zuständig / wird doch hieher gesetzt / umb Willen selbes / außgenommen denen Köferingisch- und Göbelkoverischen / allen übrigen Lerchenfelderen den Nahmen der Amerlandischen Linie beygelegt. Es ist kein ältere Herrschafft erfindlich / welche dise Hofmarck innen gehabt / als eben die Herren von Lerchenfeld / auß denen Herr Baron Georg Conrad selbe 1681. an Jhro Fürstl. Durchl. Albert Sigmund Bischoffen zu Freysing und Regen-

.181. .181. .181.
.181. .181. .181.

spurg umb 32000. fl. gleichwie wenig Jahr zuvor die ein kleine Meil-Weegs von München entlegne Hofmarck Perg am Laimb umb 30000. fl. käuflich überlassen.

Ahaimb ein Schloß sambt Hofmarck im Rent-Ambt Landshut-Gericht Teyspach gelegen / vor Zeiten denen Herren von Laiming / nachmahlen denen von Tannberg zugehörig / von denen es Herr Georg Conrad Freyherr von Lerchenfeld umb 52000. fl. erkaufft im Jahr 1679. dessen elterer Herr Sohn Frantz Benno hatte laut vätterlichen Testaments die Wahl und Freyheit Ahaimb oder Preñberg zu nemen/erwählte Ahaimb/von deme es dan biß auf heuntigen Tag bey seiner Lini verbliben. In der Schloß-Capellen hat obbelobter Bar. Georg Conrad das abgegangne Beneficium nit allein wider errichtet / sondern auch mit Geld und Einkunfften verbessert.

Spilberg sambt dem Dörflein **Oberschweinbach** Schloß und Hofmarck im Rent-Ambt München/Gericht Dachau hat verschidene Herrschafften gehabt. Laut einer alten Land-Tafel ware es einstens Herr Christoph Pollhaimer zustendig. An. 1549. hat es Herr Johann Welser von Augspurg inngehabt / wovon es Herr Hieronymus Imhof durch Heyrath an sich gebracht/dessen eintzige Tochter **Maria Catharina** Herrn Wilhelm

Ne-

Necker von Neckerstetten geehlichet/ und ihme disen Braut-Schatz zugebracht/ die abermahlen eintzige Tochter auß diser Ehe Maria Helena ehliche Haußfrau Herrn Georg Conrads Baron von Lerchenfeld hat endlich dises Gut an die Freyherren von Lerchenfeld ihre Herrn Söhn und Enicklen als ein Fideicomiss jederzeit auf die ältere Lini hinterlassen: auch allhier ihr Grabstadt außgesucht.

Greylsperg Hofmarck sambt einem herrschafftlichen Schloß im Gericht Kirchberg Rent-Ambts Landshut gelegen/ haben vorzeiten die von Königsfeld innen gehabt/ und vermuthlich nach der Hand andere Herrschafften/ letztlich ist es durch Kauff von Herrn Baron Schadt zu Halbach an Herrn Georg Conrad Freyherrn von Lerchenfeld/ von selbem auf seinen Herrn Sohn Max Dietrich/ und Enickel Johann Frantz Antoni komen/ welcher letztere/ da er ohne Leibs-Erben verschiden/ ist Greylsperg als ein Fideicomiss in Krafft deß Anherrlichen Testaments auf die Ahamische als eltere Linie gefallen.

Prennberg wird in Ober- und Unter-Prennberg getheilet/ hat auch zwey Schlösser/ und ist seit 1430. meist unter zweyen Herrn Bottmessigkeit gestanden. Die erste Innhaber seynd gar vermuthlich die Herren von Prennberg/ so von einigen Grafen genennt

nennt werden / gewesen: denen haben die von Au / so sich hiervon Auer von Prennberg geschriben / gefolget: nach solchen ist Ober-Prennberg denen von Nußberg / Unter-Prennberg aber denen von Stauff in die Händ gekommen / welche es kurtz hernach auch denen von Nußberg überlassen / von selben kame ein Theil an die Berwangische. Aber Herr Caspar von Lerchenfeld kauffte im Jahr 1571. alles zusamb umb 37000. fl. theilte in seinem letzten Willen Andreæ dem erst-gebohrnen Sohn Ober- / Georg David Unter-Prennberg zu. Ober-Prennberg blibe bey Andreæ Nachkommenschafft biß auf dessen Urenicklin Maria Francisca / welche sich an Frantz Carl Freyherrn von Lerchenfeld der Amerlandischen Lini verheyrathet / und ihme dise Herrschafft zugebracht / bey dessen Herrn Sohn Baron Frantz Adam Joseph sie dermahlen beruhet. Unter Prennberg wurd zu Zeiten Baron Johann Jacobs deß obbenanntens Georg Davids Enickl Schulden halber an die Köckische verkaufft; aber 10. Jahr hernach / nemblich An. 1654. von Georg Conrad Freyherrn von Lerchenfeld wiederumb gelöset / und an seine Linie gebracht / dessen heuntiger Besitzer ist Herr Baron Frantz Ludwig Antoni / &c. Prennberg ligt im Gericht Mitterfels / Rent-Ambt Straubing.

Elsheimb ein Hofmarck im Gericht Hay-dau Straubinger Rent- Ambts ist zusambt Ober-Prennberg von den Nußbergern an die von Lerchenfeld gekommen / hat auch von selber Zeit an jederzeit einerley Herren mit Ober-Prennberg gehabt.

Mengkhoven Schloß und Hofmarck Dingelfinger Gerichts im Rent-Ambt Lands-hut vor Jahren den Armanspergern zugehö-rig / kame An. 1654. von denen von Seybolt-storff durch Tausch an Herrn Johann Caspar Freyherrn von Lerchenfeld / dessen Enickl Herr Baron Frantz Adam Joseph anheunt Inn-haber davon ist.

Mämbling Sitz und Schloß im Gericht Maurkirchen Rent- Ambt Burghausen / an dem Yhn gelegen / haben vor Zeiten die von Ainkirchen unter ihre Güter gezehlt / wa-re sodan deren von Elreching / hernach strei-tig zwischen den Paumgartnerischen und Goldischen / welche letztere es innen hatten / als selbes Herr Baron Johann Caspar von Lerchenfeld eingethan / bey dessen Weiblichen Succession in Abgang der Männlichen es nunmehr beruhet.

Süßbach Schloß und Hofmarck in der Regierung Landshut und Gericht Mospurg kame von den Kärglischen an die von Gumpp-berg / und von disen an die von Lerchenfeld bey-

von Lerchen/ dan Unter- ach/ Greuls m = Ta

g/ Spilberg/ Greulsperg/ Ahaim/ rc.
und Mariæ Jacob Truchses und Mund-
zu München/ sions-Rath zu Mün-
Helena eintzige Schlesingischen Adls/
s zu Aitzlingen/ 1617. vermählet An.

AXIMILIANUS r. von Lerchenfeld hur Cöllnisch. Cam. bayr. Obrist-Leut. Gem. erste Maria Ma r. v. Baumgarten	Joañes Baptista Fr. v. Lerch. auß einẽ Theatiner überse- tzet in den Orden S. Spiritûs de Roma in Saxia Für. Geist.	N. N. N. 3. in der Ju- gend ver- stor-	XVIII

Frauen-Zell Pag. ... zu ersehen ist.
Hieher gehört die Lerchenf. Stam̃t

… an die von Gumpp-
von disen an die von Lerchenfeld
bey-

beydesmahl durch das Ehband / zumahlen Johann Wilhelm Freyherr von Lerchenfeld eine der beyden von Herrn Francisco Servatio Freyherrn von Gumppenberg hinterlassenen Fräulen Töchtern geheyrathet / wie zu sehen in beykommender Stamm-Tafel E. n. XVIII.

Sovil von denen Herrschafften / Schlösseren und Hofmarcken denen Herren / Herren Grafen und Freyherren von Lerchenfeld zustendig / obschon nit von allen / seytemahlen uns gar wohl bewust / daß noch vil schöne und ansehnliche Güter an dises Hochadeliche Geschlecht gehören; weilen wir aber hievon nichts richtiges mit Grund beyzubringen gewust / haben wir lieber davon gar stillgeschwigen.

Noch ist zu mercken / daß die Herren von Lerchenfeld / welche Innhaber der Herrschafft Prennberg seynd/auch den Titl Erb-Schutz und Schirm-Herren deß Löblichen Stiffts und Closter Unser Lieben Frauen - Zell / führen; weilen solche Abbtey Ord. S. Benedicti von Raimario dem Grafen von Prennberg und von seinen Nachkommen erbauet und gestifftet worden / wie deß mehreren in den 4ten Theil Descriptionis Historico Topographicæ deß Churfürstenthumb Bayrn bey dem Closter Frauen-Zell Pag. 83. zu ersehen ist.

Hieher gehört die Lerchenf. Stam̃tafel E.

Hundert und fünfftzigister Bericht/

Von dem Hochgräflichen Geschlecht deren von Haimbhausen.

OBschon das Geschlecht der Hochgebohrnen Herren Grafen von und zu Haimbhausen keines der ältesten im Land/ auch die Turnier nit besuchet/ sondern erst vor etwan hundert 50. Jahren in den Adl-Stand erhoben worden/ so haben sich doch die vortrefflichste Zweig dises Edlen Stammens durch Ritterliche Thaten/ Verwaltung der wichtigisten Aempter/ ansehnliche zum gemeinen Besten erwisne Dienst/ und verschidne herrliche Natur und Gemüths-Gaben also hervorgethan/ daß sie sich in Kurtzen nit allein in den Rang deß hochen Adels der Landen zu Bayrn/ sondern auch in den Stand der deß Heil. Röm. Reichs Freyherrn und Grafen geschwungen. Eben die Kürtze der Zeit/ in welcher Sie den Berg der Ehren angeloffen/ und Stuffen-weiß biß zum Gipfl erstigen/ ist ein kräfftigere und hellere Anzeig ihrer hochen Gaaben und Verdienst umb das gemeine Weesen. Die Gelehrtheit und Wissenschafften nebst der GOTTseeligkeit ha-

haben zu dem Gebäu deß Haimbhauserischen Glantz und Ansehens den ersten Stain gelegt: Die Dapfferkeit in Kriegs-Läuffen den Bau geführet / und die Staats-Erfahrenheit den Gipfl aufgesetzet.

Wolffgangus Viepöck ein gelehrter ansehnlicher Mann / Cantzler zu Landshut Stamm-Vatter der heuntigen Her. Grafen zu Haimbhausen / hat sich sonderlich umb die Catholische Religion verdient gemacht / wan er in Gesellschafft Herr Doct. Lautherii Probstens bey Unser Lieben Frauen-Stifft zu München in dem gantzen Land herumbgereiset / und die damahlen so nöthige Visitationes umb Außreuttung willen deß heimblich einschleichenden Ketzer-Giffts vorgenommen. Hertzog Albrecht setzte ein so grosses Vertrauen auf disen Wolffgangum, daß er ihme mehrmahlen eygenhändig zuschribe / und das Vatterland seiner Sorg und Eyfer anbefahle. Kayser Carl verlangate ihne zu seinem Cantzler zu haben; kunte aber den Hertzog auß Bayrn zu dessen Entlassung nit bereden. Sein Grabstein / wie die Beschreibung lautet / ist zu Landshut in St. Martins-Kirchen hinden bey der letzten Capellen in die Mauer eingemacht. Das mehrere von ihm besihe in der Stamm-Tafel.

Theodorus Viepöck / der jüngere Sohn Wolffgangi

gangi ist nit nur in die lobwürdige Fußstapfen seines Herrn Vattern eingetretten / sondern hat selbe noch weit überschritten / anerwogen er nit allein in dem Cabinet sich einen außbündigen Staatsmann und Cameralisten / sondern auch in dem Feld einen wackeren Kriegs-Helden erwisen. Die hochwichtige Ehren-Aempter / so er vertretten / seynd in der Stamm-Tafel angezeiget: Hierzu komen noch seine Ritterliche Thaten im Böhmischen Krieg / welche in dem Hochgräflichen Schloß zu Haimbhausen in 5. Taflen mit lebhafften Farben abgebildet seynd / und darunter folgende Aufschrifften befindlich.

I.

Demnach der Böhmen / und aller anderer Rebellen General Ernest Graf von Manßfeld dem Hertzogthumb Bayrn annachete / hatte Hertzog Maximilianus Befehl ertheilet den Herren Obristen / als Herrn Theodoro von Haimbhausen / Lindenlohe / und Herleberg mit 7000. zu Fuß / und 1600. Reuteren die Gräntzen deß Vatterlands bey Furt / Eschlkamm / und Neukirchen zu beschützen / welches also glücklich gelungen / das Mannsfeld nie gewagt etwas anzugreiffen / oder zu plündern. *Hist. Bav. Adlzreiter P. 3. L. 5. fol. 67.*

II. Vor-

II.

Vorbemeldte Herren Obristen haben mit ihren unterhabenden Soldaten die Schantz Wallern genannt / angegriffen / erobert und die Mannsfeldische außgejagt. Ja mit etlichen Scharmitzlen die fliegende Armee deß Feinds angefallen / und in die Flucht weiter nacher Böheimb verjagt. *Adlz. P. 3. L. 5. fol. 69.*

III.

Als Hertzog Maximilian nach gewohnener Böhmischer Feldschlacht die Stadt Prag erobert / worinn zu vor die flüchtige Böhmische Armee sich retiriret / mit Begehren / Ihr Durchl. wolle verschaffen / daß die rebellische Böhmische Generalität ihnen die außständige Monathsoldt bezahle / ehe sie von der Stadt abziehen : Denen aber Ihr Durchl. durch Herrn Theodor von Haimbhausen als General-Commissarium, und Geheimmen Rath auf offnen Platz der alten Stadt lassen andeuten / abzuziehen ohne Geld / oder mit ihnen als überwundenen Feinden zu verfahren / haben nach langen vorgegangenen gefährlichen Trohen / letztlichen auf mannliches zusprechen Herrn Theodori sich ergeben / und ohne einigen Soldt die Stadt geraumet. *Adlzreit. P. 3. L. 5. fol. 79.*

IV.

Graf Mannsfeld war in grossen Aengsten: begehret also das Glücks-Rad deß Kriegs zu verwechslen / und sich Röm. Kays. Majestät Ferdinando II. unterwerffend / auch mit General Tyllio sich zu unterreden. Solches ins Werck zu stellen hat Mannsfeld 2. seiner vornehmsten Herren als Geisel/und Bürgen dargeben / als den Grafen von Ortenburg / und Obrist Carpenzan seinen Geheimmen Rath-Geber: General Tyllius hergegen dem Mannsfeld eingesetzet den Herrn Theodor v. Haimbhausen / und Obrist Cratzen. *Adlz. P. 3. L. 6. fol. 90.*

V.

Eygentliche Abbildung / wie die rebellische Ländlische Bauren ob der Ennß eine starcke Ketten (welche in allen 563. Glider hatte / deren jedes 5. Pf. wögte / zusamen 28. Centen 15. Pf. dan jedes Glid 1. Werck-Schuh 8. Zoll lang ware / die geben die Länge 990. Schuh / oder 404. Land-Schrittt / wird auch dise Ketten in dem Churbayrischen Zeug - Hauß zu Wasserburg annoch sonderbar aufbehalten) über die Donau geschlagen / und dardurch denen Kayserlichen und Bayrischen Völckern den Paß nacher Oesterreich auf und ab zu fahren verwehren wollen. So hat Herr Theo-

do-

dorus von und zu Haimbhausen / rc. als Obrist / und General-Commissarius &c. Dise 3. Schiff (wovon das erste mit einem eysernen Spreng-Stock / welcher mehr als 1. Centen wögte / zu sehen) machen lassen; das andere aber an das erste Schiff mit 3. Ketten angehängt / doch beyde mit Steinen beladen gewest / das dritte mit Soldaten (worunter er selbst persöhnlich sich befunden) zu Defendirung vorgedachter Schiff / besetzet / auch solche gemeldte 3. Schiff obenher mit nassen Ochsen-Häuten (damit durch Einwerffung der Granaten nit leichtlich Schaden geschehen möchte) bedecken lassen: wie dann solche Zersprengung glücklich abgangen.

Ansonst ware Theodorus nit allein bey denen Hertzogen Wilhelm / dessen Vertrautister er gewesen / und Maximilian / sondern auch bey den Kaysern Rudolpho, Mathia und Ferdinando mit sonderlichen Gnaden angesehen; wie ihne dann Kayser Mathias / an welchen er sambt Herrn Doctor Gailkircher wegen Mindlhaimb als Gesandter abgeordnet worden / nit mehr von sich entlassen / sondern als Kayserlichen Geheimmen Rath behalten wollen / wann hierzu Ihro Fürstlich Durchl. in Bayrn die Einwilligung zugeben hätte können bewogen werden.

Ubrigens hat offt gedachter Theodorus die mei-

meiste annoch bey seiner Hochadelichen Nachkommenschafft befindliche Gütter an selbe gebracht: Dann erstlich das Gut Haimbhausen / welches auf Absterben deß zweyhundertjährigen / wie ein Kayserlicher Wappen-Brieff lautet / alten Haimbhauserischen Geschlechts dem Lands-Fürsten heimbgefallen / und von selbem zu einen Casten-Gut unter der Obsicht deß Her. von Lerchenfeld als Hochfürst. Castners zu München gewidmet ware / überkame Theodorus theils durch Kauf / theils durch Fürstliche Freygebigkeit ungefehr umb das Jahr 1594. hierzu hat er noch Pallting / Gerlhausen mit vilen einschichtigen Gütern von dem Pirghammer eingethan / auch von Kayser Mathia / als er sich bey selben Gesandtschafft-weiß zu Prag eingefünden / die Gnad erhalten / daß er deren von Haimbhausen Nahmen / Schild und Helm-Kleinod anzunehmen befugt seyn solle.

Als nach glücklich erhaltenen Sig auf dem Weissenberg die Böhmische Rebellen vertriben / und ihre Güter eingezohen wurden / ware unter solchen auch Jobst Adam von Schirnting / dessen ledig stehende Güter Kuttenplan / Heil. Creutz / Neudorff / etc. die Kayserliche Commissarii an Her. Theodorum ordentlich verkaufft / wodurch er und die Seinige auch zu Böhmischen Landsassen worden.

Das

Das Epitaphium deß belobten Theodori zu München auf dem Franciscaner Freythof unweit der Schwartzenberger Capell ist folgenden Lauts.

Anno 1626. den 12. November starb der Woledl und Gestrenge Herr Theodorus von und zu Haimbhausen auf Häblspach / Paldzing / Gerlhausen / Herr auf Kuttenplan / Churfürstl. Durchl. in Bayrn Geheimmer Rath / bestellter Obrist zu Fuß und Pfleger zu Erding.

Anno 1600. den letzten Decemb. verschid die Edl- Ehr- und Tugend-reiche Frau Anna von Haimbhausen / Gebohrne Pazingerin zu Schermau: so beede allda begraben / denen GOtt genad. Amen.

Noch finden wir für nutzbar / umb denen von Adl ein Beyspill vorzustellen / daß sie die Sachen ihr Familie betreffend fleissig aufgezeichnet hinterlassen sollen / welches zu künfftigen Zeiten ein grosses Liecht in ihrer Genealogi und ansonst geben kan / auch hieher zu setzen / was wir durch vil angerühmten Theodorum von seinem Sohn Christoph mit eygener Hand aufgeschriben gefunden haben. Er hat nemblich ein eygenhändige Abschrifft der von Hertzog Maximiliano an das Capitl von Unser Lieben Frauen zu München erganngnen Præsentation seinen Her. Sohn Christoph betref-

treffend hinterlassen/ und am End folgendes angehengt.

Auf dise Præsentation ist mein Sohn Christoph bey Unser Lieben Frauen Stifft zu München in die Præsentionis B. MARIÆ den 21. Novemb. Anno 600. pro Nobili aufgenohmen worden/ und seynd seine Zeygen/ daß Ihr Durchl. mich und die Meinige für Edl halten und erkennen/ gewesen Hannß Urban von Stinglham zu Tirntening und Sigmershauß/ und dan Erhard von Mugenthall/ zu Kreling/ Hecksenagger/ Adlmansheim/ und Liechtenthall beede Hof-Räth zu München/ und ist damahls Dechant gewesen Sebastian Frantz Theologiæ Doctor, Senior Hanns Pantaleon Pronner/ und neben disen in dem Capitl gewesen Andorffer/ Gayßhover/ Jacobus Anslæus, Castner Martinus Ligsaltz/ und Johannes Vischer/ auch diser Aufnehmung beygewohnt neben mir mein Bruder Christoph Viepeck Ihr Durchl. in Bayrn Rath/ und Mauthner zu Straubing/ und Johann Prandtner Ihr Durchleucht in Bayrn Cammer-Procurator tanquam Notarius, und dises Notarii Zeygen seynd gewesen beede damahls geweste Leviten und Caplän bey Unser Lieben Frauen in München. Geschehen an Jahr und Tag/ wie vor stehet. GOtt gebe/

be / daß ermeldter mein Sohn sich also verhalte / daß er dises Geistlichen Stands nit allein würdig / sondern auch derselbe ihme zu seiner ewigen / und nach dem Willen GOttes zeitlichen Wohlfahrt nutzlich und befürderlich seye. Amen.

Wir zweiflen nit / Theodorus welcher dises alles so genau aufgeschriben / werde auch andere Sachen / so ihne und sein Geschlecht angegangen / verzeichnet hinterlassen haben; so uns aber nit zu Handen gekommen.

So löblich nun dise zwey Stamm-Vätter Wolffgangus und Theodorus den Haimbhauserischen Stamm gepflantzet / eben so rühmlich haben selben ihre Nachfolger biß auf dise Stund fortgeführet. Wir unterlassen solches alles außführlicher hier einzurucken / theils weilen hin und wider in der hiebeygesetzten Stamm-Tafel hievon Anregung geschicht / theils weilen der mehrere Theil annoch in frischen Angedencken schwebet.

Nur können wir nit umhin das Hochadeliche Stamm-Wappen deren von Haimbhausen / so wie selbes in dem Kayserlichen Gnaden-Brief / Krafft dessen Sie in den Freyherrn Stand erhebt worden / beschriben wird / hier von Wort zu Wort anzusetzen.

Als mit Nahmen / einen ablanglichten in vier gleiche Theil abgetheilten Schildt /

des-

dessen hinter untere / und vorder obere weiß oder silberfarb / darinnen ein schwartz oder kohlfarber auf einer erhebten blauen Wolcken schwebender gecrönter einfacher Adler / mit denen Waffen erst-gedachte Wolcken berührend / mit außgeschwungenen Flügl / offnen Schnabl / roth außgeschlagener Zungen / der unter zur Rechten / der ober zur Lincken gewendet. In der förder untern / und hinter obern Stellung / so roth oder rubinfarb / stehet auf einen grünen Grund / ein in Quadro formiertes grosses Hauß mit seinen Gesimbsen / Zinnen / und oben dreyen nacheinander / und unten zweyen Fenstern / darzwischen einer grossen Porten. In der Mitte diser Quartierung ist in einem auch etwas ablänglichen weissen Hertz- oder Brust-Schildtlein / auf einem schwartzen Grund / von denen Knyen gerad auf und fürwerths stehender Jüngling mit gelb- und biß über die Ohren abhangenden Haaren / bekleydet mit einem roth- oder Rubin-farben engen / umb die Waich mit einer gelben Bünden gegürten / und vornen offnen Schweitzer-Rock mit fünff weissen Knöpffen / und umb den Halß / wie auch umb die Ermblen / mit weissen Uberschlägen / die Lincke an die Hüffte / und in der rechten

Hand

Hand übersich ein gelb- gespizte Rauthen haltend / umb dem Kopff mit einer roth- und weiß- zusamen geflochtenen und zu- ruck- fliegenden Bünden angethan. Auf disem Schildt stehen drey nacheinander / die äusseren zween gegen den Mittern et- was einwerths gekehrte / frey offne ritter- liche Turniers- Helm / jeder mit einer Kö- niglichen guldenen Cron gezieret / zur Rechten mit weiß- oder Silber- und blau- oder Lasur- farben; zur Lincken aber mit roth- und weiß- oder Silber- farben ab- hangenden Helm- Decken. Auf dem vor- deren ersten Helm / ober die Cron erzeigt sich der unten im Schild beschribne / und auf bemeldter Wolcken schwebende einfa- che Adler / auf den andern mittern seynd zwey über sich gestreckte etwas gebogne und mit blauen Ermblen gekleydte Manns- Armb / vornen mit weiß übergeschlagnen Täzlen / und an den Elnbogen mit drey weissen Schnitzen / mit beeden Händen die vorgedachte gelb- gespizte Rauthen über sich haltend. Auf dem hintern dritten Helmb und Cron ist ein gerad aufwerths zur Rechten stehendes Einhorn mit vorge- schlagenen vordern Füssen / roth außge- worffener Zung / übersich gestreckten spizi- gen Ohren / wie auch fliegenden Schweif

und

und Haaren / in dessen Rucken zwey grosse mit denen Sachsen einwerths gekehrte und hintereinander gestellte Adlers-Flügl / deren die vordere blau- oder Lasur- und hintere schwartz oder Kohlfarb zu sehen seynd.

Es ist uns zwar wohl bewust / daß nunmehr das Hochgräflich-Haimbhauserische Wappen von dem kürtzlich beschribnen in etwas unterschiden / absonderlich mit annoch einem / und also dem vierten offnen gecrönten Helm / auf welchen ein Jüngling ohne Füß in der rechten Hand ein blosses Schwerdt haltend / vermehret / und hingegen das Hertz-Schiltlein völlig außgelassen sene / welche Besserung vermuthlich bey Erhöbung deß Hochadelichen Geschlechts in den Grafen-Stand geschehen; weilen uns aber solches Diploma nit unter die Augen kommen / und im übrigen das dermahlige Wappen mit dem obbeschribnen väst in allen übereinskommet / so wollen wir es hiebey biß auf vollständigere Nachricht bewenden lassen.

Hieher gehöret die Hochgräfliche Haimbhauserische Stamm-Tafel.

...m-Tafel

...en deß Heil. ... zu Haim- pag. 224.

... Kuttenblahn

...r Carolo V. auf di... ...n erkaufft / geadlet.
...ein Gebohrne Zil...

...ng / Gerlhausen / H... ...gs Hertzogl. Bayrischer I.
... / und Pfleger zu Pfa... ...nt und Kriegs. Raths
...rius und Obrister übe... zu Erding / rc. Wurde
...stands der Landen zu N... ...n von Haimhausen deren
...h und seine Nachkon... zu führen. Erkauffte
...in Anna Patzingerin ...aben zu München / auf

...ELMUS von Haimbh... Geb. 1586. Churfürstl. II.
... 1590. Unter sein... auch Rentmeister / hat
... Fendrich / nach de... 1659. begr. zu Innhau-
...ht auf dem Weissenbe... Blüml von Lintumb und

Jun

Hundert ein und fünfftzigster Bericht/

Lebens-Beschluß Martini Eisengreinii, und von der Ingolstädtischen Bibliotheck.

DIe Kranckheit halt man wohl billich für einen Vorbotten deß herannachenden Todts / und wird gewis jeder Mensch/ so einen vernünfftigen/ will nit sagen/ Christlichen Lebens-Wandl führet/ wan er sich von einer schwären Kranckheit befallen findet/ sich solcher Gestalten anschicken/ als wurden ihm jene Wort auß dem Evangelio in die Ohren zugeschrien: Dispone Domui tuæ. **Mach Richtigkeit / du wirst sterben.**

Wenigstens unsern Martinum Eisengrein können wir hierinfals keiner Unachtsam- oder Saumseeligkeit beschuldigen. Er hatte bereiths von etlichen Jahren her die Beschwerlichkeiten deß schmertzhafften Zipperleins empfunden/ machte sich demnach von ein oder anderem wichtigen Ambt und Geschäfft frey/ umb desto ruhiger seiner Seelen-Heyl/ und denen noch unaußgemachten Wercken und Arbeiten/ so er zu Nutz der Catholischen Kirchen unternohmen hatte/ abzuwarten: anbey unterliesse er nit jene Verrichtungen/ wel-

che ihme in Krafft seiner tragenden Ehren-Stellen auf der Ingolstädtischen Universität oblagen.

Aber im Jahr 1575. namme die Kranckheit also überhand / daß er fürtershin fast immer das Beth hütten muste. Und ware es im Monath April An. 1577. an deme / daß man vermeinte es habe sich nunmehr das Zihl seines Lebens genachet / er auch selbst bereithete sich mit allem Ernst zu dem Todt / schöpffete aber anbey das Vertrauen zu GOtt / und auf die Fürbitt der Seel. Mutter GOttes zu Alten-Oetting mit Ablegung eines gewisen Gelibts / so fern er Lebens-Frist nur auf ein eintziges Jahr erlangen wurde / umb gewisse Sachen zu End zu bringen. Er wurde auch erhöret / und als er folgendes Jahr 1578. eben umb solche Zeit abermahlen in äusseriste Gefahr kamme / erinnerte er sich alsogleich der gebettenen und wiederumb zu End lauffenden Lebens-Fristung.

Es hatte sich Eisengreinius zu Linderung deß Podagra alles anderen Getränck enthalten / und nur allein Wasser gebraucht; aber eben dises verkürtzte ihme das Leben / dan der Leib wurde außgemerglet / und er endlich durch beständig anhaltenden Durchbruch völlig entkräfftet / muste also war zu seyn erfahren / was schon vorlängsten Ovidius 1. de Ponto 3. gesungen.

Tol-

Tollere nodosam nescit medicina podagram,
Nec formidatis auxiliatur aquis.

Weilen dan Eisengreinius durch tägliche Abnehmung der Kräfften vermerckte / das sein Abscheyden von diser Welt nit mehr weit entfehrnet seye / verlegte er sich völlig auf die Andachts-Ubungen / beichtete mehrmal, l:n seine Sünden / empfienge die Himlische Weeg-Zehrung / und den Tag vor seinem Ableiben die letzte Oelung / verschide also den 4. May in obgemeldtem Jahr 1578. gantz samfft uud seelig / in Beyseyn der Geistlichen / und Philippi Menzelii deß von ihme gecrönten Poeten und Medici, Sebastiani Franck / so sich nach vernohmener Lebens-Gefahr Eisengreinii in einem Tag von München nach Ingolstadt verfieget hatte / Johann Engerdi und anderer.

Er gabe noch in seinem letzten Streitt gantz besondere Kennzeichen von sich / daß er dem Christ-Cathol. Glauben vest und unverbrichlich anhange / dan als er den Tag vor seinem Abscheiden sich in grösten schmertzen befande / und von den Umbstehenden angefrischet wurde / ritterlich zu streitten / sprach er: **Ich föchte den Todt nit / das Hertz / und mein Glauben ist steiff / GOTT erhalte mich.** Kurtz / ehe er verschide / als ihme P. Wendelinus Fauck S. J. zurieffte: **JESU! du Sohn**

Davids erbarm dich meiner. Da erhebte er die Augen / und sprache gantz Frisch: **Mein GOtt erbarme dich meiner nach deiner grossen Barmhertzigkeit.** Und bald darauf. **Ich kan nit mehr / ich verlange aufgelößt zu werden / und mit Christo zu seyn.** Da er die Zung nit mehr regen kunte / machte er annoch mit dem Daumen das Creutz-Zeichen auf die Brust/vermuthlich zu Abtreibung deß höllischen Anfalls / und verschide also obangeregter massen / diser wohlverdiente Mann zu grossen Leydweesen deß gantzen gutgesinnten Bayrlands / ja deß gantzen Catholischen Weesen.

Der entseelte Leichnamb wurde in der Academischen Pfarr-Kirchen zu Unser Lieben Frauen auf dem Chor vor dem Hoh-Altar begraben unter folgender Aufschrifft.

D. O. M.

Martini Eisengreinii Theologi, quidquid mortale fuit & terrenum, hîc in terræ Parentis gremio depositum resuscitationis novissimam exspectat placidè tubam.

De te quid fiet, amice Lector, cogita.

Vixit annos XLII. Menses IV. Dies VII. Obdormivit in Christo III. Nonas Maij, Anno salutis humanæ MDLXXVIII.

Ein andere schöne Grabschrifft hat ihme

sein Herr Bruder Johann Eisengrein in der Capellen deß Heil. Christophori aufrichten lassen / und ist folgendes Lauts :

Reverendo Nobili & Magnifico D. Martino Eisengrein S. Theol. Doctori ac Professori, Protonot. Apostol. Com. Palat. Cæsareo, Cathedr. Passav. Ecclesiæ & in Vet. Oetinga Præposito, Sac. Cæs. Maj. & Seren. Bav. Ducis Consiliario, & Concionatori, Scholæ hujus Procancellario & Patrono, Fidei Catholicæ Propugnatori invicto IV Non. Maji Anno Sal. DLXXVIII. ætat. suæ XLII. Mense V. Die VII. in Christo piè defuncto & ad summum altare hujus templi sepulto, Joannes Eisengrein Canon. Passav. sanguine frater, institutione Filius & hæres gratitud. ergo. P.

Ehe und bevor wir dise Beschreibung von Eisengrein beschliessen / ist unter anderen Wohlthaten / so von selben die Ingolstädtische hoche Schul geniesset / auch nit zu vergessen die Academische Bibliothec / deren er der gröste vermehrer / ja besser zu reden erster Anfänger und Stiffter ist. Selbe ware vor Ankunfft deß Eisengrein nach Ingolstadt / wohl schlecht und arm bestellet. Als aber diser vernohmen / daß Herr Egolphus von Knöringen Domb = Herr und Scholaster zu Augspurg die wohl = eingerichte Bibliothec Heinrich Glareani an sich erkauffet / hat er nit nachgelassen mit Bitten bey ihme so lang an-

zuhalten / biß er selben beredet / disen seinen Bücher-Schatz nebst einem reichen Vorrath verschidner Raritäten und Antiquitäten/und beynebens einer milden Stifftung zu Unterhaltung der Academischen Büchereу / zu gemeldter Universität noch bey seinen Lebs-Zeiten her zu schencken.

Mit gleicher Beredtsamkeit hat er den Bayrischen Obrist-Cantzler Simon Eck vermöget/ seine Bücher zu besagter Bibliotheck her zu geben/ welche umb deßwillen schätzbarer waren / weilen ein grosser Theil derselben von seinem Herrn Bruder/ dem unermüdeten Glaubens-Verfechter und höchsten Zierd der Ingolstädtischen Schul Johann Eckio herkamen.

Nit minder hat Eisengreinius den berühmten Juristen und Theologen Rudolphum Clenckium Regenten deß Georgianischen Collegy beredet / als selber die Ingolstädtische Universität verliesse / und sich zu Erico Hertzogen in Braunschweig auf dessen Verlangen und Anhalten begabe / sein kostbare umb 5000. Gulden erkauffte Bibliotheck der hochen Schul zu überlassen.

Endlich hat er sein eygne wohl-versehne Bibliotheck der Universität in seinem letzten Willen vermachet. Hat also die dermahlige mit vilen absonderlich alten Büchern prangende Bibliotheck der hochen Schul zu Ingolstadt

stadt ihren Ursprung und meisten Zuwachs offt-belobten Eisengrein zu dancken.

Von seiner reichen Verlassenschafft hat er über obiges / zwey Stipendia in dem Georgianischen Collegio gestifftet/in der obern Pfarr sein ewige Gedächtnus / welche annoch mit Bettung deß Psalm : De pro fundis fortgesetzet wird / hinterlassen / der Clöster wohl gedacht/auch der Armen nit vergessen / 2c.

Hundert zwey vnd fünfftzigister Bericht/

Von neuen Büchern und gelehrten Zeitungen.

München / die schon zweymahlen und zwar erst in letzterer Unterredung / 146. Bericht / angekündte Christliche Unterweisungen seynd nunmehr auch mit dem neunt und zehenden Theil vermehret/ und also vollständig geschlossen. Zu finden bey Verlegern Herrn Joseph Schaur Burger und Buchbinder allhier. Dise letzte zwey Theil handlen / der erstere zwar von dem innerlichen Leben ; der andere aber enthaltet einen Catechismum für die klein und grosse Kinder.

R. P. Anacleti Reiffenstuel, Ord. Min. Refor. Jus Canonicum Universum ist nunmehr das zweytemahl unter der Preß / und der erste Tomus, welcher nit mehr zu bekommen gewest/von dem Auctore selbst durchgangen und verbesseret / in gegenwärtigen Jahr 1726. in Folio würcklich verfertiget.

Es wird dem hochgünstigen Leser berichtlichen angefiegt /daß in der von H. Johann Joseph Pock der Rechten Doctorn/ rc. 1722. herauß gegebenen Statthalterschafft Christi an zweyen Orthen durch Versetz- und Verwechslung der Wort gantz ungleiche wider die Catholische Lehr lauffende Sätz herauß kommen; welche aber in denen fürtershin noch verkauffenden Exemplarien schon geändret seyn. Also alle Herren Liebhaber / so dergleichen Exemplar besitzen / solches auch in ihren Exemplaren vermercken möchten / höflichst gebetten werden / nemblichen:

Fol. 140. in der 17.ten Linie solle das Wort **Seithemahlen** außgelassen / und darvor gesetzt werden: **Niemahlen aber hat er gelehrt / daß /**

Fol. 303. in der zwölfften Linie solle es heissen: **Die jährlich. Oesterl. Beicht und der Layen Communion unter einer Gestalt befohlen / und das Wort Transsubstantiatio eingeführt.**

Augspurg in Verlag Herrn Mathiæ Wolffs

Wolffs Buchhändlern ist zu haben Politica Catholica, das ist grosser Herren und Potentaten Vortheil von dem Catholischen Glauben/oder abgenöthigter Unterricht/daß die Röm. Catholische Kirch und Religion/die Rechte der Weltlichen Obrigkeit weit mehr erhöbe und beveſtige/ und also vil gemässer sey als die Protestantische. Verfasset und aufgesetzt durch einen gut Römisch. und Teutsch-gesinnten Thimotheum Cæsarinum Basilium in Universitate Acathol. quondam Theol. ac Philos. Lector. Publ. Verbique Præconem. 1726. in 8vo. Es gebrauchen sich die dermahlige Widersacher der Heil. Römisch-Catholischen Kirch in Ermanglung Theologischer Lehr und Vernunffts-Gründ eines Angls mit politischen Käder versehen / umb die ihnen anhängige Fürsten und hoche Häupter in dem alten Groll und Widerspenstigkeit gegen dem Römischen Stuhl zu erhalten: Sie machen ihnen nemblich weiß / es entziehe die Lehr der Catholischen Kirch denen Weltlichen Fürsten vil von ihren Vortheilen/benehme ihnen ein grosses von ihren Ansehen / raume dem Päbstlichen Stuhl einen unbeschrenckten Gewalt ein / und was dergleichen mehr. Nun disen falschen und ungegründten Vorgeben und Verleumdungen setzet der auß einem Acatholischen nunmehr rechtglaubige

bige Auctor sein Wercklein entgegen / und erweiset das Widerspill; daß nemblich die Catholische Religion weit besser dan die protestantische Lehr das Ansehen und Gewalt der Fürsten in Weltlichen Sachen bevestige. Er bewerckstelliget solches mit so gründlichen Beweißthumen als weitschichtiger Erudition, und machet den Leser begirig / auch den anderen Theil dises Wercks / welcher das dritte und vierte Buch nach Außweisung der Haupt-Abtheilung deß Wercks nach der Vorred enthalten solle / in balden zu sehen.

Von einem anderen Werck / so auß dem Verlag der Herren Georg Schlütter und Martin Happach ehestens erwartet wird / oder wohl gar unter der Zeit / da wir dises schreiben / schon vollendet wird seyn / können wir indessen mehr nit als den Titl mittheilen / also lautend: Tractatus Theologicus de Authoritate & Infallibilitate Summorum Pontificum Auctore Reverendissimo D.D. Matthæo Petitdidier Abbate S. Petri Senonensis Ord. S. Benedicti & Congreg. SS. Vitoni & Hidulphi Præside Gallicè primò conscriptus, dein jussu SS. P. N. Benedicti XIII. Pontificis Maximi in linguam Italicam translatus, nunc autem in Germanorum Theologorum gratiam Latinitate donatus per P. Gallum Cartier ejusdem Ord. & Instituti Professum in Monasterio D. Ettonis ad S. Landelinum

linum vulgo Ettenheimmünster dicto in Brisgoia. Editio Prima ab ipso Auctore revisa, correcta, & adoptata. Augustæ Vindelicorum 1726.

Peckin / in China. Die völlige Verfinsterung deß Monds zwischen dem 21. und 22. Octob. An. 1725. in der Nacht / welche man in Europa wegen deß Gewölcks wenig oder gar nit hat observiren können / ist allhier völlig zu Gesicht kommen / und durch R. P. Ignatium Kögler S. J. Missionarium folgender Gestalt befunden worden:

	hor.	min.	sec.
22. Oct.			
Der Anfang proximè nodum Orien.	0.	48.	
der Schatten traff auf Grimaldum	0.	51.	
Aristarchum	0.	55.	30.
Kepplerum	0.	59.	
Mare Humorum	1.	2.	
Gassendum	1.	3.	
Morinum	1.	5.	
Copernicum	1.	6.	30.
Bullialdum	1.	8.	30.
Eratostenem	1.	11.	
Platonem	1.	14.	
Tychonem	1.	18.	
Atatum toto Tychone obtecto	1.	19.	30.
Manilium	1.	22.	
Menelaum	1.	24.	30.
S. Dionysium	1.	27.	
Plinium	1.	29.	

S. Ca-

	hor.	min.	sec.
Posidonium	1.	31.	
S. Catharinam	1.	32.	
S. Theophilum & Censorinum	1.	35.	30.
Paludem Somni	1.	37.	30.
Proclum	1.	39.	30.
Goclenium vnd das Mare Crisiū am Oriental-Gestatt	1.	40.	
am Occidental-Gestatt	1.	43.	
Cangrenium	1.	44.	
Gäntzliche Verfinsterung oder Immersio totalis prope nodum occidentalem	1.	46.	30.
Emersio oder receptio primæ lucis ad nodum orientalem	3.	27.	30.
Auß dem Schatten tratte Grimaldi Ostlicher Ramfft	3.	30.	30.
Grimaldi West-Ramfft	3.	31.	30.
Galilæus	3.	32.	30.
Aristarchus	3.	36.	
Kepplerus	3.	38.	
Maris Humorum Ostlicher Ramfft	3.	39.	
Gassendus	3.	43.	
Plato	3.	49.	30.
Timocharis	3.	51.	
Der gantze Tycho	3.	54.	30.
Der gantze Sinus Æstuum	3.	59.	
Manilius	4.	3.	

Mo-

	hor.	min.	sec.
Menelaus	4.	6.	
Possidonius	4.	8.	
Plinius	4.	10.	30.
Censorinus	4.	15.	30.
Palus somni	4.	16.	30.
Der Ost-Ramfft Maris Crisii	4.	18.	
Der West-Ramfft	4.	22.	
Cangrenius	4.	24.	30.
Ende der Finsternuß circa Nodum Occidentalem	4.	26.	

Daurete demnach dise Finsternuß 3. Stund 48. Minuten / die völlige Verfinsterung 1. Stund 41. Minut. die Uhr zu diser Observation ist corrigieret worden per Culminationes Palilicii und einiger Stern im Orion. Die gantze Observation wurd verrichtet durch einen Tubum von 4. Schuhen. Das Micrometrum zeigte den Durchschnitt oder Diameter deß Monds beynache 32. Min. 30. Sec.

Wie Dise Finsternuß / so gut möglich gewest / zu Ingolstadt seye observiret worden / haben wir in der 19. Unterredung Pag. 66. beygebracht.

Auß Franckreich. Den 22. May dises lauffenden 1726. Jahr hat ein Weingärtner auß einer Vorstadt von Troyes in Champanien in einem Weingarten anderthalb Schuh unter der Erden gefunden einen langlichten

Erd-

Erd-Topff mit einem Zigl-Stein bedecket/ darinn waren 200. alte Müntzen von dem reinesten Gold auch schönsten Gepräg der alten Römischen Kayser Neronis, Vespasiani, Domitiani, Trajani &c. alle von einerley Grösse und Gewicht / jede wegend ungefähr ein Frantzösischen Louis d'or. Durch Unverstand deß Erfinders seynd dise Medaillen in vilerley Händ zerstreuet worden / auch in solcher Leuth / bey denen sie nit gebirend verwahret werden. Man glaubt es werde Königlicher befelch ergehen/ selbe so vil möglich wiederumb zusamb und in das Königliche Cabinet zu bringen.

Paris. Explication de la Messe oder Erklärung deß Heil. Meß-Opffers / &c. in 8vo. Dises Vortrefflichen Wercks erster Tomus ist bereyts An. 1716. zum vorschein gekommen / welchem die Fortsetzung bestehend in drey Tomis in gegenwärtigen Jahr 1726. nunmehr gefolgt ist. Der Auctor hievon ist P. Petrus le Brun ein Priester auß der Congregation Oratorii. Der erste Tomus enthaltet ein buchstabliche Außlegung aller Gebetter und Ceremonien der Heil. Meß / nebst dem dazu behörigen Dogmate oder Glaubens-Lehr. Die übrige drey Theil erklären in 15. Dissertationen oder Abhandlungen / wie von Anbegin der Kirch durch die gantze Christenheit dises Hochheilige Opffer seye gehalten worden. Es wer-

werden demnach verschidne Liturgien oder Meßordnungen von allen Zeiten und Orthen beygebracht / als der heiligen Apostlen / dan die Römische / die Mayländische / welche dem Heil. Ambrosio zugeeygnet wird / die alte Gallicanische / welche biß auf Carolum Magnum in Schwung ware. Die Mozarabische / so in denen Spanischen Kirchen gebraucht wurde / und so weiter die Constantinopolitanische / Russische / Coptische / Abissinische / Syrische / der Jacobiten / Maroniten / Armenier / Nestorianer / Malabarier / rc. Ja wohl endlich gar der Lutheraner / Zwinglianer / Calvinisten / Engeländer ihre vorgegebne Liturgien. Alles wird wahrhafftig angeführet / genau untersuchet / und gründlich abgehandlet.

Die Continuation der Kirchen-Histori deß M. Fleury Tom. XXI. und XXII. in 12. ist im Monath Januari durch den Druck verfertiget worden. Selbe ist auch zu Brißl und Lüttich nachgedrucket worden. Weilen nun die Exemplar der ersten Auflag in kurtzer Zeit aufgekaufft worden / seynd die Parisische Buchhandler beschäfftiget / ein neue zu verschaffen / welche unter Besorgung deß Auctoris weit vollkommener / als die nachgedruckte solle erscheinen: Selbe solle auch schon würcklich unter der Preß seyn.

Apologie du caractere des Anglois & des Francois in 12. oder Verthätigung der Gemüths-Arth der Engelländer und Franzosen ist wider ein Büchlein/ so eben in disem Jahr unter dem Titl Lettres sur les Anglois & les Francois, dessen Auctor sich den Schweitzer nennet/ durch die Preß gegangen/ herausgegeben worden/ und leinet/ die von dem Schweitzer der Engeländisch- und Französischen Nation aufgebürdte Untugenden und Unfürm ab.

Lettre d' un Professeur de l' Université de Paris a Monsieur - - - sur de Pline du R. P. Harduin, das ist: Ein Brieff eines Parisischen Doctoris über den von P. Harduino heraußgegebenen Plinium. ist ein Fortsetzung der vorigen critischen Brieff/ so in eben diser Sach seynd heraußgegeben worden.

Rennes in Klein-Britannien ist kürtzlich gedruckt worden: Abregé de la vie du R. P. de Sely, &c. oder kurtzer Lebens-Begriff R. P. de Sely eines Regulirten Chor-Herrns auß der Congregation S. Genovefæ, welcher Tugend und Frommkeit halber berühmt ist.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Amort, Eusebius, 1692-1775

Parnassus Boicus oder neu-eröffneter Musen-Berg worauff verschiedene Denck- und Leßwürdigkeiten auß der gelehrten Welt, zumahlen aber auß denen Landen zu Bayrn abgehandlet werden
Bd.: 21=Bd. 4. (1726). - S. 161-240 : graph. Darst.

München 1726

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.443(19/24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11083510-9
VD18 80386555-001